Stellungnahme von DDr. Martin Balluch zu den speziellen Vorwürfen im Strafantrag der Wr. Neustädter Staatsanwaltschaft

Liest man diesen Strafantrag, so ist man zunächst basserstaunt, dass derartige "Vorwürfe" tatsächlich zu einem Strafverfahren führen können. Und diese Einstellung ist nicht nur die subjektive eines Betroffenen, sondern spiegelt sich in zahllosen Reaktionen auf die Veröffentlichung des Strafantrages auf der Webseite des VGT wider. Bis heute wird DDr. Martin Balluch täglich von Fremden auf der Straße angesprochen, die ihm gegenüber ihr Entsetzen über das Vorgehen der Behörden ausdrücken. Diese Ansicht wird im Übrigen auch vom Wiener Oberlandesgericht nach Anhörung des Leiters der Sonderkommission Pelztier, Mag. Erich Zwettler (siehe Punkt 37) in diesem Konvolut), geteilt. In einem kürzlichen Urteil im Verfahren des VGT gegen die Kronenzeitung stellte der entsprechende Senat fest, dass es keinen Verdacht gegen DDr. Martin Balluch gäbe, dass er Sachbeschädigungen oder gar Brandstiftungen zu verantworten hätte (siehe Beilage).

Und tatsächlich erwähnt der Staatsanwalt in seinem Strafantrag auch derartige Verdächtigungen nicht mehr, nachdem diese Vorwürfe zunächst verwendet worden waren, um monatelange Untersuchungshaft zu rechtfertigen und nachdem der Staatsanwalt zusammen mit dem Innenministerium eine lange Zeit behauptet hatte, man könne diese Straftaten DDr. Balluch zuordnen. Offenbar doch nicht. Stattdessen werden jetzt Handlungen, die im Rahmen einer Protestkultur völlig normal und obendrein legal sind, als Basis der Verdächtigung, DDr. Balluch wäre Mitglied einer kriminellen Organisation, aufgelistet. Und dieser Aspekt ist der Entscheidende: wenn diese Handlungen im Rahmen einer Protestkultur völlig normal sind, dann können sie auch nicht verdächtig sein, außer man geht davon aus, dass jede Protestkultur an sich schon verdächtig ist, eine kriminelle Organisation zu sein.

Das Problem ist offenbar, dass "brave" Bürger und Bürgerinnen, die sich immer obrigkeitshörig verhalten und noch nie Autoritäten durch Protesthandlungen herausgefordert haben, keinen blassen Dunst davon haben, was Protestverhalten bedeutet und wie man dabei förmlich dazu gedrängt wird, "wie ein Verbrecher" zu agieren, ohne einer zu sein (siehe Beilage 0), "Regieren gegen den Bürger?", Seite 123, in dem DDr. Balluch bereits im Jahr 2002 die latente Kriminalisierung des Tierschutzes, der sich zwangsweise im Graubereich legaler und illegaler Handlungen bewegen muss, deutlich beschreibt). Seitdem die Tierschutzbewegung mittels konfrontativer Kampagnen im demokratiepolitisch unbedenklichen Sinn, wie in DDr. Balluchs Buch "Widerstand in der Demokratie" beschrieben (das bereits Teil der Verteidigungsschrift ist), Erfolge einzufahren in der Lage war, ist sie gleichzeitig in das Visier des Inlandsgeheimdienstes geraten. Seit damals ist es auffällig, dass Polizei alle Kundgebungen observiert, zu Veranstaltungen der Tierschutzbewegung kommt, Telefone abhört, Emails mitliest und Akten über möglichst viele Mitglieder dieser Bewegung anlegt. Die vollkommen normale und natürliche Reaktion der Tierschutzbewegung darauf ist, eine Sicherheitskultur einzuführen. Dazu gehören nichtöffentliche Internetplattformen genauso, wie selbstverständlich keine Aktionen am Telefon zu planen und Workshops über den Umgang mit der Polizei abzuhalten usw. (siehe auch DDr. Balluchs Buch "Regieren gegen den Bürger?", Seite 123, bereits 2002 geschrieben!). In ausnahmslos allen sozialen Bewegungen gibt es dieses Verhalten. Es wird auch im Buch "Widerstand in der Demokratie" genau beschrieben und begründet.

Seit 1998 sind in zunehmendem Ausmaß eine Reihe von Maßnahmen des politischen Gegners des Tierschutzes, der offensichtlich auch die Polizei zu instrumentalisieren versteht, gegen den Tierschutz evident. So gab es Versuche eines jagenden Innenministers, den Ruf des VGT zu schädigen und sich dabei dadurch vor Zivilklagen zu schützen, dass er einen hoheitlichen Akt gesetzt hätte. Auch die jagende Gesundheitsministerin, deren Ressort das

Tierschutzthema zugeordnet worden war, führte eine Reihe von Klagen gegen den VGT – und verlor. Anfang 2006 beantragte DDr. Balluch für sich persönlich und als Obmann des VGT für den Verein beim Innenministerium, alle relevanten Akten, die die Antragsteller betreffen, offen zu legen. Im Februar 2006 wurden zahllose Akten übermittelt, die sehr deutlich machen, dass die Ämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bereits seit 1998 detaillierte Observationen von DDr. Balluch und dem VGT allgemein durchführten.

Auffällig dabei ist allerdings, dass dieselbe Polizei, die sich intensiv für den VGT zu interessieren begann, keinerlei Interesse an der Aufklärung von strafrechtlich relevanter Tierquälerei oder von Straftaten gegen den VGT zeigte, obwohl letztere wesentlich häufiger auftraten, als Straftaten mit möglicher Tierschutzmotivation, und obwohl es kein Indiz gab, dass der VGT irgendetwas mit Straftaten zu tun hatte, wie der Nationalratsabgeordnete Peter Pilz in Emailkommunikationen der obersten Polizeivertretung aufgedeckt hat, die ihm zugespielt worden waren. Im Jahr 2007 gab es insgesamt 711 Fälle von strafrechtlicher Tierquälerei und die Täter blieben meist unbekannt. Im selben Jahr wurden mehrere Tausend Fälle von Tierquälerei nach dem Tierschutzgesetz angezeigt und, wie immer, fast nicht verfolgt. Das Vollzugsdefizit im Tierschutz ist seit vielen Jahren bekannt, aber gewisse Personen in der Behörde fanden es dennoch wichtiger, eine Sonderkommission gegen den Tierschutz statt gegen Tierquälerei zu gründen.

Aber auch gegen den VGT und insbesondere seinen Obmann und andere Mitarbeiter gibt es regelmäßig Anschläge. So haben nachweislich bezahlte Schläger sowohl in Innsbruck als auch in Graz und Wien friedliche Tierschützer bei Demonstrationen vor Kleider Bauer angegriffen und zum Teil schwer verletzt, indem sie ihnen mit der Faust ins Gesicht schlugen. Für einen derartigen Angriff wurden pro Person 30 Euro bezahlt. Eine Pharmafirma sandte am 19. Juli 2006 zwei bezahlte Schläger in das Büro des VGT, die die dort anwesenden Mitarbeiterinnen bedrohten. DDr. Balluch wurde bereits mehr als ein Dutzend Mal vom politischen Gegner krankenhausreif zusammengeschlagen, u.a. vom Agrarsprecher der ÖVP-Kärnten Robert Lutschounig, der dafür vor Gericht stand, sich entschuldigte, 700 Euro Schadenersatz und Schmerzensgeld beglich und eine angebotene Diversion annahm. DDr. Balluch war auch Augenzeuge davon, wie ein Jäger einen Mitaktivisten und Tierschützer in England im Jahr 1993 einfach ermordete. In Österreich wurden bereits zwei Mal Tierschützer angeschossen und schwer verletzt, einmal bei einer Jagdstörungsaktion der Vier Pfoten und einmal bei einer nächtlichen Recherche des Vereins RespekTiere in einer Schweinefabrik. Es gab auch zahlreiche Sachbeschädigungen an Eigentum des VGT, so wurden Reifen der Fahrzeuge aufgestochen, die Fahrzeuge mehrmals mit Lack übergossen, die Türschlösser verklebt und verschiedenste Gegenstände zertrümmert, u.a. Fernseher und Videorecorder. Explizite Morddrohungen gegen den VGT und insbesondere dessen Obmann DDr. Balluch sind auch keine Seltenheit. Einige dieser Morddrohungen sind ganz explizit und äußerst direkt, ohne Zweideutigkeiten. DDr. Balluch persönlich wurden von Jägern die Scheiben seiner Privatwohnung eingeschlagen und erst kürzlich von Mitarbeitern einer Schweinefabrik die Reifen seines Privatautos aufgestochen. Alle diese Straftaten gaben bisher keinen Anlass für die Staatsanwaltschaft, mit Nachdruck Ermittlungen einzuleiten. Man tut sich offenbar damit leichter, gegen den Tierschutz vorzugehen.

Alle diese Fakten machen es verständlich, dass man vom Standpunkt des Tierschutzes, der Polizei und den Behörden gegenüber reserviert und ohne Vertrauen auftritt. Die Polizei agiert wie der verlängerte Arm des politischen Gegners. Dazu muss man allerdings betonen, dass von Tierschutzseite zu vielen einzelnen Polizisten ein sehr positives Verhältnis besteht. Aber der gesamte Polizeiapparat als Behörde wird zu Recht – wie die Tierschutzcausa beweist – als permanente Bedrohung erlebt. Ein entsprechendes Verhalten bzw. entsprechende Äußerungen

sind also kein Hinweis auf ein kriminelles Gewissen, sondern für Tierschützer nach der gegebenen Geschichte zu erwarten und völlig nachvollziehbar und daher unverdächtig.

0) Zur Person von DDr. Martin Balluch

DDr. Martin Balluch ist seit 1978, also seit jetzt 32 Jahren, in der Umwelt- und Tierschutzbewegung aktiv. Er hat zwei Doktortitel, in Mathematik und in Philosophie, sowie zwei Diplome, in Mathematik und in Astronomie. Er hat 12 Jahre lang als Universitätsassistent an den Universitäten Wien, Heidelberg in Deutschland und Cambridge in England u.a. mit weltweit anerkannten wissenschaftlichen Kapazitäten wie Prof. Stephan Hawking zusammengearbeitet und 18 wissenschaftliche Arbeiten publiziert.

Weiters hat er eine rege Publikationstätigkeit im Tierschutz entwickelt. Seine Dissertation in Philosophie über Tierrechte ist in Buchform erschienen (siehe Beilage). Zusätzlich veröffentlichte er das Buch "Widerstand in der Demokratie" mit Tierschutzbezug. Ansonsten gibt es eine Reihe von Büchern zum Tierschutz, zu denen DDr. Balluch einzelne Kapitel beigetragen hat. Dazu gehören das Buch "Regieren gegen den Bürger?" herausgegeben von Prof. Rupert Riedl und "In defence of animals" herausgegeben von Prof. Peter Singer (beides in der Beilage). Zusätzlich werden zwei Bücher demnächst erscheinen, zu denen DDr. Balluch Beiträge geschrieben hat, wie ein Buch von Prof. Klaus Petrus und eines vom Bergbauernverband. Letzteres beweist einmal mehr, dass DDr. Balluch nicht nur von Tierschützern selbst als Experte im Bereich Tierschutz angesehen wird. Auch in der Wissenschaftszeitung ALTEX hat DDr. Balluch bereits 2 Beiträge über Tierrechtsphilosophie und über den Personenstatus von Schimpansen veröffentlicht. DDr. Balluch ist ein international angesehener Experte zu Tierschutz und der Tierschutzbewegung. Er wird in Österreich und international laufend zu Kongressen und als Vortragender eingeladen, wie z.B. in Österreich von Prof. Ludwig Huber und Prof. Eva-Maria Maier von der Universität Wien, oder international als Hauptredner auf einem Tierrechtskongress in Neuseeland oder auf dem Kongress der deutschen Gesellschaft der Soziologen in Mainz oder an der Ruprecht-Karls Universität in Heidelberg, Deutschland (siehe Beilagen). Auch im Parlamentsplenum des Nationalrats hielt DDr. Balluch bereits als Gastredner einen Vortrag anlässlich der Enquete zu Tierschutz im Jahr 2003.

DDr. Balluch hat sich seit seiner Rückkehr nach Österreich im Jahr 1997 – vorher hatte er keinen Kontakt zur österreichischen Tierschutzszene – ausschließlich auf Kampagnen konzentriert, deren Ziel die Verbesserung der Tierschutzgesetze sind. Zu den wichtigsten diesbezüglichen Kampagnen gehören das Käfigverbot für Kaninchenhaltung, das Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen, die Verhinderung der Aufhebung des Verbots des Singvogelfangs, die Verhinderung der Aufweichung der Besatzdichten bei Masthühnern, das Verbot von Legebatterien, die Einführung von Tierschutzombudsschaften, das Bundestierschutzgesetz und Tierschutz in die Bundesverfassung (siehe Beilage, Fadinger-Emails vom 4. 11. 2007, 30. 8. 2007, 5. 11. 2007, 7. 11. 2007, 17. 3. 2007, 24. 4. 2008, 16. 12. 2003, 7. 12. 2004, 2. 7. 2004, 22. 3. 2004 und 10. 7. 2005). Er hat sich an keiner der Kampagnen gegen Kaufhausketten wie P&C, Kleider Bauer, Fürnkranz oder Escada beteiligt, und ebensowenig an SHAC-Kampagnen.

- Fadinger-Email vom 18. 5. 2004; DDr. Balluch fasst darin seine Legebatteriekampagne zusammen und man erkennt sowohl die Art der Kampagnenführung, als auch, dass kriminelle Handlungen dabei keine Rolle spielen!
- DDr. Balluchs Buch ..Kontinuität von Bewusstsein"
- Das Buch "In defence of animals" mit DDr. Balluchs Kapitel über seine Kampagnen, um gesetzliche Änderungen zu erreichen
- Das Buch "Regieren gegen den Bürger?" mit DDr. Balluchs Kapitel über seine Kampagnenarbeit, insbesondere die Seiten 122, 123, 126 und 127 mit DDr. Balluchs

- Begründung für Tarnungsmaßnahmen gegenüber der Polizei ohne kriminellem Hintergrund und seiner Begründung von Recherchearbeit
- 2 Artikel von DDr. Balluch zu Tierschutz in der wissenschaftlichen Fachzeitschrift ALTEX
- DDr. Balluchs Artikel und Vortrag an der Interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft Tierethik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Deutschland
- Fadinger-Emails von DDr. Balluch von 4. 11. 2007, 30. 8. 2007, 5. 11. 2007, 7. 11. 2007, 17. 3. 2007, 24. 4. 2008, 16. 12. 2003, 7. 12. 2004, 2. 7. 2004, 22. 3. 2004 und 10. 7. 2005
- 136 ZeugInnen

1) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, indem er Informationen zu Zwecken der Dokumentation und der Entwicklung von Strategien bereitstellte, die er zwischen 17. 10. 2003 und 13. 11. 2003 durch Ausforschen von Pelztierfarmen in Skandinavien erhalten habe (siehe VI. B. 1) a) aa) aaa) im Strafantrag)

DDr. Balluch war tatsächlich im Oktober und November 2003 in Skandinavien. Es ist eine der ganz wichtigen und zentralen Aufgaben des Tierschutzes, die Haltungsbedingungen für Pelztiere zu dokumentieren. In den 1990er Jahren wurden die Haltungsbedingungen in Österreich dokumentiert. 1998 kam das österreichische Pelzfarmverbot und die letzte Pelzfarm musste schließen. Das nächste Projekt war die Dokumentation von Pelzfarmen in Osteuropa. Die österreichische Pelzindustrie reagierte auf diese Enthüllungen damit, zu behaupten, sie würde nur Pelz aus Skandinavien beziehen und dort wären die Zustände viel besser, da Skandinavien als Land mit hohen Tierschutzstandards bekannt sei. Insbesondere das Label "SAGA-Furs" für skandinavische Pelze würde hohen Tierschutzstandard garantieren.

Gegen diese Propagandaaussage der Pelzindustrie war diese Recherchearbeit gerichtet. DDr. Balluch unternahm diese Fahrt als Journalist, er ist Chefredakteur der Zeitung "Tierschutz Konsequent", Mitglied in der Mediengewerkschaft, besitzt einen Presseausweis und wird im Pressehandbuch als Journalist angeführt. Diese Arbeit unterliegt also der Pressefreiheit und das wurde auch von einem finnischen Gericht anerkannt. Für die fälschliche Festnahme durch die finnische Polizei wurden DDr. Balluch Wiedergutmachungszahlungen von der finnischen Polizei überwiesen. Es wurden ihm auch alle Filme und Fotos, die er von finnischen Pelzfarmen aufgenommen hatte, wieder ausgehändigt.

Die Filme und Fotos der finnischen Pelzfarmen zeigen ausnahmslos den Zustand der Tiere und ihre Haltungsbedingungen. Es fragt sich, welchen Informationsgehalt derartige Aufnahmen für eine kriminelle Organisation hätten, sofern nicht, wie der Staatsanwalt offenbar plant, die kriminelle Organisation mit der Tierschutzarbeit an sich identifiziert wird. Natürlich sind nämlich solche Aufnahmen für die Tierschutzarbeit sehr wichtig, weil nur mit aktuellen Aufnahmen von Pelztieren Tierschutzkampagnen zu Pelz durchgeführt werden können.

Der Formulierung des Staatsanwalts im Strafantrag ist zu entnehmen, dass er der Meinung ist, dass diese Pelzfarmrecherche selbst von dieser ominösen kriminellen Organisation organisiert worden sei. Er bleibt dafür aber jeden Beleg schuldig, genauso, wie er nicht anzugeben in der Lage ist, inwiefern DDr. Balluch die Informationen aus der Pelzfarmrecherche einer kriminellen Organisation zur Verfügung gestellt haben soll. Es gibt nicht den geringsten Hinweis, dass Informationen aus dieser Pelzfarmrecherche jemals zu kriminellen Handlungen verwendet worden sein könnten oder dafür überhaupt verwendbar wären.

- Videofilm Pelzfarmrecherche Skandinavien
- Ausdruck von der Webseite des VGT zur Präsentation des Films
- 9 ZeugInnen

2) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, indem er Informationen zu Zwecken der Dokumentation und der Entwicklung von Strategien bereitstellte, die er durch Ausforschen von Legebatterien in Österreich erhalten habe (siehe VI. B. 1) a) aa) bbb) im Strafantrag)

Wie bei Punkt 1) gilt, dass das Filmen von Haltungsbedingungen von Tieren eine für die Tierschutzarbeit absolut essentielle und unverzichtbare Tätigkeit ist. Ebenso wie bei Punkt 1) gilt auch, dass DDr. Balluch diese Tätigkeit als Journalist im Rahmen der Pressefreiheit durchgeführt hat und weiterhin durchführen wird. Auch im Fall von Legebatterierecherchen werden die Haltungsbedingungen der Legebatteriehühner dokumentiert, um danach seriöse Tierschutzkampagnen mit diesen Filmen organisieren zu können.

Die beiden Fälle von Recherchen, die von der Polizei bei der Observation von DDr. Balluch festgestellt wurden, waren Legebatterierecherchen der Tierschutzorganisation Vier Pfoten. DDr. Balluch hat lediglich seine Kollegen bei den Vier Pfoten dabei unterstützt.

Natürlich handelt es sich bei dieser Tätigkeit nicht um die Aktivität einer kriminellen Organisation und natürlich wurden die so erhaltenen Filme niemals für irgendwelche kriminellen Handlungen benutzt und sie wären dafür auch gar nicht benutzbar.

- Die bei den genannten Recherchen entstandenen Filme
- 16 ZeugInnen

3) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, indem er zumindest seit 2002 den Organisationsmitgliedern im Rahmen der ihm als Obmann des VGT zustehenden Befugnisse und Möglichkeiten wiederholt Funkgeräte und EDV-Equipment zur Verfügung gestellt haben soll (siehe VI. B. 1) b) im Strafantrag)

Den VGT als Tarnorganisation zu bezeichnen, wie das der Staatsanwalt in seinem Strafantrag macht, ist wirklich eine bodenlose Frechheit und gleichzeitig die größte Lachnummer. Der VGT ist ein sehr effektiver Tierschutzverein, der fast 20.000 Mitglieder und dadurch ein Jahresbudget von 700.000 Euro hat. Im VGT sind derzeit 14 Personen angestellt, die alle ihr gesamtes Leben dem Tierschutz widmen. Der VGT verfügt über mehr als 300 Aktivisten und Aktivistinnen und ist dadurch der wahrscheinlich schlagkräftigste Tierschutzverein Österreichs, der im Rahmen von Kampagnen das größte Mobilisierungspotential hat. Der VGT besucht seit 15 Jahren gut 300 Schulen pro Jahr, um den Tierschutzgedanken in der jungen Generation zu verankern. Er ist Eigentümer und Gründer der Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung und Gründer und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für artgemäße Nutztierhaltung. Der Verein zeigt in etwa 300 Tierquälereien pro Jahr an und zeichnet für rund 600 Kundgebungen zum Tierschutz pro Jahr verantwortlich. Am 15. Jänner 2010 wurde dem VGT bescheinigt, von 2002-2007 jedenfalls gemeinnützig gewesen zu sein. Seit DDr. Balluch Obmann des VGT ist trägt der Verein das Spendengütesiegel, was beweist, dass der VGT sein Geld zweckentsprechend einsetzt. Der VGT ist zusammen mit seinem Obmann DDr. Balluch hauptverantwortlich dafür, dass Österreich das beste Tierschutzgesetz der Welt hat. Durch den unfassbaren Polizeiterror seit Mai 2008 konnte dieses Gesetz aber nicht mehr weiterentwickelt werden, sondern im Gegenteil, es droht momentan die Demontage einiger sehr guter Vorschriften. Aber dieser "Kollateralschaden" des Amoklaufs der Behörde ist wohl ein gewünschter Nebeneffekt.

Als normaler Tierschutzverein verfügt der VGT natürlich über eine entsprechende Infrastruktur wie Computer und Büroräumlichkeiten, die allen Interessierten offenstehen. Als gemeinnütziger Verein ist der VGT sehr wesentlich von ehrenamtlicher Tätigkeit abhängig und unterstützt daher eigene Tierschutzinitiativen und versucht laufend, neue Personen für den Verein zu interessieren. Aber die Tätigkeit von ehrenamtlichen Helfern im VGT-Büro und bei den Aktionen und Kundgebungen hat absolut überhaupt nichts mit kriminellen Aktivitäten oder mit einer angeblichen kriminellen Organisation zu tun. Der Staatsanwalt ist jeden Beweis schuldig geblieben, dass irgendjemand jemals die Computer, Räumlichkeiten oder Fahrzeuge des VGT für kriminelle Machenschaften genutzt hätte.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des VGT sind Aktionen im Rahmen von Kampagnen und Recherchen, wie das in DDr. Balluchs Buch "Widerstand in der Demokratie" im Detail beschrieben und gerechtfertigt wird. Diese Aktivitäten sind notwendig und werden von jeder NGO, die einen gesellschaftsverändernden Anspruch verfolgt, praktiziert. Sie haben absolut überhaupt nichts mit kriminellen Aktivitäten oder einer angeblichen kriminellen Organisation zu tun. Daher ist es auch vollkommen selbstverständlich, dass der VGT für diese Aktivitäten geeignetes Equipment wie Funkgeräte, Mobiltelefone oder Dietriche besitzt. Es gibt nicht den geringsten Hinweis, dass dieses Material jemals für kriminelle Tätigkeiten benutzt wurde. Telefonüberwachungsprotokolle vom 9. 11. 2007 und vom 9. 12. 2007 bestätigen, dass die Funkgeräte des VGT z.B. bei Jagdstörungsaktionen eingesetzt werden. Diese Aktionen sind völlig legal und im schlimmsten Fall eine Übertretung des Verwaltungsstrafrechts. Sie als Aktivitäten einer kriminellen Organisation zu sehen, wie das offenbar die Staatsanwaltschaft erwägt, ist einmal mehr ein Beleg für deren Ablehnung von Demokratie uns sonst nichts. DDr. Balluch erläutert in seinem Buch "Widerstand in der Demokratie", warum

Jagdstörungen nicht nur demokratiepolitisch zulässig, sondern von einer lebendigen Demokratie sogar aktiv zu begrüßen sind.

Wenn der VGT Gäste empfängt, die Vorträge halten, oder wenn DDr. Balluch selbst aufgrund seiner Vortragsverpflichtungen ins Ausland fährt, dann ist die Finanzierung der Reisekosten doch selbstverständlich und insbesondere für ausländische Gäste ein Gebot des Anstands. Wie jemand derartige Kosten als Unterstützung krimineller Tätigkeiten bezeichnen kann, insbesondere wo es doch hier um öffentliche Vorträge geht, ist vielleicht dem nordkoreanischen Regierungschef verständlich, aber aufrechten Demokraten mit entsprechendem Respekt vor dem Recht auf Rede- und Meinungsfreiheit sicher nicht.

- Telefonüberwachungsprotokolle von Felix Hnat vom 9. 11. 2007 um 15:55 Uhr und vom 9. 12. 2007 um 13:42 Uhr
- 66 ZeugInnen

4) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit dem Jahr 1997 im Rahmen der Anti-Pelz Kampagne Strategien entwickelt und organisationsintern verbreitet habe (siehe VI. B. 2) a) aa) aaa) im Strafantrag)

Zunächst einmal muss klargestellt werden, dass das Entwickeln von Strategien für Anti-Pelz Kampagnen wohl für verantwortliche und erfahrene Tierschützer völlig selbstverständlich ist, vor allem wenn es sich, wie bei DDr. Balluch um den Obmann eines sehr aktiven und großen Tierschutzvereins handelt. Den Verkauf von Wildtierpelzen zu unterbinden zu versuchen ist nicht ein völlig sozialadäquates Ziel, dieses Ziel wird auch von der Mehrheit der Menschen in Österreich mitgetragen und unterstützt. Immerhin gibt es seit 1995 ein Verbot des Fallenfangs für die Pelzproduktion und seit 1998 ein Verbot, Pelztiere für die Produktion von Pelz zu halten. Das heißt, in Österreich ist die Produktion von Wildtierpelzen grundsätzlich verboten.

Der Staatsanwalt bezieht sich in seinem Vorwurf auf ON 1205, AS 137. Auf dieser Seite findet sich ein Zitat aus einem Email vom 30. August 2007, das angeblich von DDr. Balluch stammen soll, in dem er ganz normale Kampagnenmethoden im Bereich der kritischen Zivilgesellschaft auflistet. Es ist vollkommen unfassbar, dass der Staatsanwalt ernsthaft das Auflisten dieser Methoden als Beleg für die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation anführt! Zusätzlich steht in der Überschrift und wird aus dem gesamten Email-Text klar, dass es dabei um die Kampagne gegen die Käfighaltung von Kaninchen zur Fleischproduktion geht, und überhaupt nicht um Pelze.

Die Entwicklung und Verbreitung von Strategien für Kampagnen in einer Demokratie hat DDr. Balluch in seinem Buch "Widerstand in der Demokratie" betrieben, das Teil dieser Verteidigungsschrift ist. Der Zusammenhang zu einer kriminellen Organisation und deren möglicher Strategien ist nicht gegeben.

Der Staatsanwalt behauptet auch, DDr. Balluch hätte mit obigem Email seine Ideen organisationsintern verbreitet. Das genannte Email wurde auf der Internetplattform "Fadinger" gepostet, die absolut überhaupt nichts mit einer kriminellen Organisation zu tun hat (siehe später). Abgesehen davon wären die genannten Strategien nur dann Handlungsstrategien einer kriminellen Organisation, wenn man sie als Out-Group interpretiert, wenn man sie also für die gesamte legale, nicht-kriminelle, normale Tierschutzkampagne gegen Pelz verantwortlich machen würde. Das widerspricht aber der Voraussetzung für das Bestehen einer kriminellen Organisation nach §278a StGB, nämlich, dass sie auf kriminelle Handlungen ausgerichtet ist. Wenn 99,9% der Tätigkeit einer Organisation völlig legal ist und nur 0,1% kriminell, wie das in diesem Fall wäre, dann kann man nicht von einer kriminellen Ausrichtung sprechen.

- Fadinger-Email von DDr. Balluch vom 30. August 2007 zur "Kaninchenkampagne", wie in Beilage zu Punkt 0) angegeben
- 51 zeugInnen

5) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er am 6. 7. 1997 ein polemisierendes Bekennerschreiben zur Befreiung von 400 Nerzen verfasst hätte (siehe VI. B. 2) a) aa) bbb) im Strafantrag)

Die Basis dieses Vorwurfs ist ein linguistisches Gefälligkeitsgutachten eines AHS-Lehrers, das eine Methode verwendet, um zu seinen Aussagen zu kommen, von der unter Fachkollegen Übereinstimmung herrscht, dass sie zu solchen Aussagen nicht herangezogen werden kann. Dieses Gutachten wurde nicht nur von zahlreichen Experten bereits als nicht aussagekräftig und sogar falsch bezeichnet. Insbesondere im Fall des angeblichen Bekennerschreibens zur Nerzbefreiung vor 13 (!) Jahren ist es nachweisbar falsch.

Noch heute steht auf der Webseite des VGT ein Brief von dem damaligen Geschäftsführer des VGT, Dr. Franz-Joseph Plank, an den damaligen nö Landesrat Ewald Wagner vom Mai 1997. Der erste Teil des von der Staatsanwaltschaft vorgelegten "Bekennerschreibens" ist wörtlich dieser Brief.

Der zweite Teil des angeblichen "Bekennerschreibens" ist wortwörtlich einem Flugblatt entnommen, das derselbe Dr. Plank bereits vor 1997 geschrieben hat.

DDr. Balluch hat Dr. Plank erst im Juni 1997 erstmals kennengelernt. Die Texte des angeblichen "Bekennerschreibens" sind von Dr. Plank aber bereits vorher geschrieben worden. Es ist also unmöglich, wie das AHS-Gutachter Dr. Schweiger in seinem Gefälligkeitsgutachten durchzuführen versucht, aus diesen Texten auf die Autorenschaft von DDr. Balluch zu schließen.

- Dr. Planks Brief
- Dr. Planks Flugblatt
- Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner und sein Gutachten
- DDr. Raimund H. Drommel und sein Gutachten
- 9 ZeugInnen

6) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er am 25. 8. 2003 in Wien an einer OGPI-Sitzung zur P&C-Kampagne teilgenommen hätte (siehe VI. B. 2) a) bb) im Strafantrag)

DDr. Balluch war niemals in irgendwelche Planungen zur P&C-Kampagne eingebunden, hat nie Kontakt zur BAT aufgenommen und war auch niemals auf einer OGPI-Sitzung. An dem genannten Tag war DDr. Balluch auf dieser Sitzung nicht, dessen Protokoll im Akt vorliegt. Wie in diesem Verfahren üblich, behauptet der Staatsanwalt einfach irgendwelche Dinge und es obliegt dann der Verteidigung, sich "freizubeweisen".

Der genannten "Martin" als Anwesender im Sitzungsprotokoll war nicht DDr. Martin Balluch sondern Mag. Martin Schlatzer. Es gibt sehr viele Personen mit dem Vornamen "Martin" in der Tierrechtsbewegung.

Beweis: 1 Zeuge

7) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er im Rahmen der "Kleider-Bauer-Kampagne" am 8. 11. 2006 in Wien taktische Ratschläge erteilt und bereits verübte Anschläge gutgeheißen hätte (siehe VI. B. 2) a) cc) aaa) im Strafantrag)

Das Email vom 8. 11. 2006, auf das sich der Staatsanwalt bezieht, sagt genau das Gegenteil von dem aus, was der Staatsanwalt behauptet. Es ist eine Antwort auf die von jemandem anderen vorgebrachte Idee, nicht-kriminelle Medienaktionen des Zivilen Ungehorsams, wie sie für NGO-Kampagnen dieser Art typisch, normal und demokratiepolitisch völlig unbedenklich sind, in der Kleider Bauer Kampagne anzuwenden. Auf diesen Vorschlag meint DDr. Balluch, er würde das nicht vorschlagen, er würde eher defensiv als offensiv vorgehen. Zusätzlich meint er, dass wenn jemand Aktionen des Zivilen Ungehorsams durchführen will, diese Aktionen nicht während der legalen Demonstrationen stattfinden sollten, weil das der Behörde einen Untersagungsgrund liefern könnte.

DDr. Balluch kommentiert hier eine Kampagne von der Seitenoutlinie, die er selbst nicht durchführt und an der er nicht beteiligt ist, wie auch die Oberstaatsanwaltschaft anerkannt hat (ON 1478 AS 7). Der Begriff "Härteres" wird im Jargon einer Protestkultur immer auf Aktionen des Zivilen Ungehorsams angewandt, was ja aus dem Kontext des Emails deutlich hervorgeht. Wörtlich steht dort: "Wenn es run-ins usw. in Filialen gibt, vor denen wir demonstrieren, geben wir der Behörde wieder einen Grund, die Demos zu untersagen oder einzuschränken. Daher "Härteres" anderswo."

Das Email ist daher völlig unbedenklich zumal run-ins ganz normale Aktionen des zivilen Ungehorsams sind, wie das in DDr. Balluchs Buch "Widerstand in der Demokratie" in großem Details auseinandergelegt und begründet wird. Taktische Ratschläge für normale NGO-Kampagnen zu geben kann unter keinen Umständen als Hinweis auf die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation gewertet werden.

Ein Sprachjargon dieser Art ist für Kampagnendiskussionen völlig normal. Im Fadinger-Email von DDr. Balluch vom 30. 8. 2007 zur Kaninchenkampagne (siehe Beilage 0) schreibt er: "Ich denke das ist der Zeitpunkt, wo wir eingreifen müssen. Ab dann müssen wir österreichweit einen Druck entwickeln. Wenn wir kräftig anschieben, könnten wir innerhalb von 1-2 Monaten ein Verbot erreichen."

Im Fadinger-Email von DDr. Balluch vom 7. 11. 2007 zur Kaninchenkampagne (siehe Beilage 0) steht: "Wir müssen UNBEDINGT praktisch jede Woche was größeres machen. Am 3. Dezember hab ich einen termin im tierschutzministerium. Bis dahin müssen die den druck spüren und eine gewisse angst haben, damit sie meine forderungen ned ignorieren können."

Im Fadinger-Email von DDr. Balluch vom 24. 4. 2008 zur Kampagne für Tierschutz in die Bundesverfassung (siehe Beilage 0) schlägt er vor: "ich rede von einer sehr kurzen und sehr schmerzhaften Kampagne".

Es gäbe noch zahlreiche weitere Beispiele. Faktum ist jedenfalls, dass DDr. Balluch diese Terminologie bei diesen Beispielen für Kampagnen benutzt hat, in denen es zu keinen kriminellen Handlungen gekommen ist und die von der Staatsanwaltschaft nicht als Kampagnen einer kriminellen Organisation angegeben werden.

Dass die OGPI, die der Staatsanwalt offenbar als kriminelle Organisation ansieht, mit dem VGT nichts zu tun hat, beweisen 2 Fadinger-Emails von DDr. Balluch vom 25. 10. 2006 und vom 27. 10. 2006, in denen er klar zu verstehen gibt, dass er nicht weiß, wer diese OGPI sein soll und warum sie sich für die Kampagne des VGT interessiert.

- Fadinger-Emails von DDr. Balluch vom 25. 10. 2006, 27. 10. 2006 und 8. 11. 2006
- 48 ZeugInnen

8) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er mit weiteren unbekannten Organisationsmitgliedern polemisierende Bekennerschreiben zumindest zu 3 Sachbeschädigungen gegen die Firma Kleider Bauer verfasst hätte (siehe VI. B. 2) a) cc) bbb) im Strafantrag)

Bei dem linguistischen Gutachten, das der Staatsanwalt hier als Beleg anführt, handelt es sich um ein reines Gefälligkeitsgutachten, das eine Methode angewandt hat, die für die getroffenen Aussagen nicht verwendbar ist, wie unter Fachkollegen unbestritten. Es ist leicht widerlegbar.

Aber selbst auf Basis dieses Gutachtens lassen sich die Behauptungen des Staatsanwalts nicht untermauern. In ON 1169, AS 197, führt der linguistische Gefälligkeitsgutachter nämlich aus, dass DDr. Balluch den genannten Schreiben seinen linguistischen Stempel aufgedrückt hätte. Das bedeutet lediglich, dass jemand seine Art Ideen zu präsentieren kopiert. Als Autor wäre er laut Gefälligkeitsgutachter nicht nachweisbar, ja, es sei sogar wahrscheinlich, dass er nicht der Autor ist.

- Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpoitner und sein Gutachten
- DDr. Raimund H. Drommel und sein Gutachten
- 2 Zeugen

9) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er zwischen 5. 1. 2000 und 7. 1. 2000 im Rahmen der "Eier-Kampagne" ein polemisierendes Bekennerschreiben zu einem am 5. 1. 2000 in Pummersdorf verübten Brandanschlag gegen den Hühnermastbetrieb der Firma Huber verfasst hätte (siehe VI. B. 2) a) dd) im Strafantrag)

Allein bei diesem Vorwurf zeigt sich die Inkompetenz des Staatsanwalts auf mehreren Ebenen. Zunächst einmal spricht er davon, dass im Rahmen einer "Eier-Kampagne" – gemeint ist die erfolgreiche Kampagne gegen Legebatterien – ein Brandanschlag auf eine Hühnermastfarm verübt worden wäre. Masthühner legen keine Eier, weil sie, erstens, einer ganz anderen Rasse angehören als die Legehühner, zweitens für das Eierlegen viel zu jung sind und drittens zur Hälfte aus männlichen Tieren bestehen. Die Behauptung, eine Aktion gegen eine Hühnermastfarm wäre Teil einer "Eier-Kampagne", ist in etwa so einfältig wie zu meinen, eine Demonstration gegen eine Ochsenzucht wäre Teil einer Kampagne gegen Milch.

Aber zusätzlich spricht der Staatsanwalt davon, dass ein Bekennerschreiben am 7. 1. 2000 per Fax an die APA gesandt worden wäre. Er behauptet diesen falschen Umstand wider bessres Wissen, vermutlich weil ihm bewusst ist, dass DDr. Balluch für den 5. und 6. 1. 2000 ein perfektes Alibi hat. Im Übrigen haben sowohl der Staatsanwalt als auch die SOKO dieses Alibi in allen ihren Ausführungen niemals erwähnt oder nachgeprüft und auch den diesbezüglichen Beweisantrag völlig ignoriert, obwohl beide nach §3 StPO dazu verpflichtet wären, entlastende Belege neutral zu erfassen und weiter zu geben. Aber seltsamer Weise ist dieser Paragraph offenbar nur Staffage ohne Anwendung, weil eine offensichtlichere Übertretung lässt sich kaum denken, und dennoch wurden weder Staatsanwalt noch SOKO deswegen belangt.

ON1174 ist unschwer zu entnehmen, dass das Bekennerschreiben am 5. 1. 2000 untertags in St. Pölten in einen öffentlichen Briefkasten eingeworfen worden ist. Es muss also bis zu diesem Zeitpunkt verfasst worden sein. Am 5. 1. 2000 war DDr. Balluch aber den ganzen Tag auf Schitour und mit einer Reihe von Personen ununterbrochen zusammen, wie sowohl Staatsanwaltschaft als auch SOKO bekannt ist. Das Schitourenbuch von DDr. Balluch und das Tagebuch seiner Mutter, beide in der Beilage, belegen dieses Alibi.

Was das Gefälligkeitsgutachten des AHS-Lehrers betrifft, ist, wie gesagt, leicht widerlegbar, dass dessen Ausführungen zutreffend sind. Das Bekennerschreiben enthält den Begriff "tierisch". Wie DDr. Balluch u.a. in seinem der Buch "Kontinuität von Bewusstsein" auf Seite 134 (siehe Beilage) ausführt, lehnt er den Begriff "tierisch" als abwertend ab und ersetzt ihn immer und ausnahmslos durch den Begriff "tierlich". Zusätzlich lassen sich gegen Dr. Schweigers Gutachten bzgl. des vorliegenden Bekennerschreibens noch weitere Gründe anführen:

Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

In einem 17 seitigen Gutachten kam Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner vom Institut für Sprachen und Literaturen der Universität Innsbruck zu folgendem Schluss:

Ich erachte es für unhaltbar, aufgrund des Gutachtens von Dr. Schweiger davon auszugehen, dass DDr. Balluch und die AutorInnen der diversen Bekennerschreiben 'mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit' identisch sind. Vielmehr ist in Abwesenheit anderer, zwingender Beweise anzunehmen, dass die Identität von DDr. Balluch mit den

Personen, die die beiden Bekennerschreiben aus dem Jahr 2000 (Anschlag auf die Hühnerfarm Huber, Anschlag auf den Zirkus Knie) und die 16 Leserbriefe verfasst haben, auf der Grundlage des vorliegenden Textkorpus NICHT nachgewiesen werden kann. Diese Konklusion ergibt sich aufgrund der zu schmalen Textbasis und zahlreicher morphologischer, syntaktischer und semantischer Unterschiede zwischen den beiden Bekennerschreiben, den 16 Leserbriefen und den beiden definitiv von DDr. Balluch verfassten Texten.

Prof. Kienpointner kritisiert Dr. Schweigers Gutachten auf 4 Ebenen:

- i. Dr. Schweiger geht von einer unzureichenden Datenmenge aus und vernachlässigt wissenschaftliche Standards statistischen Argumentierens.
- ii. Dr. Schweigers vor allem auf einige grammatikalische Parameter wie Wort- und Satzlänge sowie die Komplexität von Satzgliedern mit Substantiv (Nomen) als Kern (Nominalphrasen) gestützter Vergleich von Texten erlaubt bei weitem nicht "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" gültige Schlussfolgerungen.
- iii. Dr. Schweiger begeht auch nach seinen Maßstäben Fehler, insofern er diese Maßstäbe in einer Reihe von Fällen (z.B. Komplexität von Sätzen, Subjektstellung, Passivformen, Orthographie) über Bord wirft, wenn sie nicht zu der von ihm erwünschten Konklusion führen.
- iv. Dr. Schweiger hat einen teils naiven, teils widersprüchlichen Begriff von "linguistischen Normen", was eine Reihe von wertenden Aussagen über stilistische Eigenheiten der untersuchten Texte unklar bzw. inkonsistent macht und eine klare Trennung zwischen deskriptiven und wertenden Aussagen über Äußerungen erschwert.

Stellungnahmen anderer Linguisten

Univ.-Prof. Mag. Dr. Florian Menz vom Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien setzte sich mit diesem Gutachten auseinander, unterzog es einer Kritik und schloss mit den Worten:

Ich halte das Gutachten für nicht aussagekräftig.

Mag. Dr. Martin Reisigl, ebenfalls vom Institut für Sprachwissenschaften der Universität Wien, Autor verschiedener Sachverständigengutachten, befasste sich auch mit diesem Gutachten und kommentierte:

Aus meiner Sicht [...] ist der [bezahlte] Betrag astronomisch überzogen, noch dazu für ein derart unhaltbares Gutachten.

DDr. Balluchs Schriften weichen nicht signifikant vom Durchschnitt ab

Dr. Schweiger benutzt in seinem Gutachten quantitative Parameter zu Wort- und Satzlängen, sowie zur Anzahl der Hauptwörter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Worte. Bzgl. dieser Parameter lässt sich nach standardisierten Verfahren die Signifikanz der Abweichung von den Schriften, die sicher DDr. Balluch zuzuordnen sind, von einer Gesamtheit der Schriften errechnen. Wählt man 12 beliebige Stichproben aus Büchern verschiedener AutorInnen auf deutsch zu Tierschutz, dann ergibt sich, dass bzgl. obiger Parameter die Werte von DDr. Balluchs Schriften überhaupt nicht signifikant vom durchschnittlichen Gesamtwert aller Schriften abweichen. Dr. Schweiger unterlässt es, diese Signifikanzwerte anzugeben. Mit anderen Worten, Dr. Schweiger konstatiert eine Charakteristik für DDr. Balluchs Schreibstil,

ohne anzugeben, dass sich der durchschnittliche Schreibstil in Wirklichkeit davon nicht signifikant unterscheidet.

Der Hauptgrund, warum die Werte von DDr. Balluchs Schriften vom Durchschnitt nicht signifikant abweichen, liegt darin, dass die genannten Parameter eine sehr große Streuung und damit eine sehr große Standardabweichung aufweisen. Diese Parameter können sich daher an sich schon nicht für eine derartige Analyse eignen.

Sehr große Variationen in den untersuchten Parametern

Betrachtet man die Variation der von Dr. Schweiger angegebenen quantitativen statistischen Parameter aller untersuchten Schriftstücke, dann findet sich eine sehr große Variation. Dennoch schließt Dr. Schweiger aus diesen Variationen ohne Angabe von Gründen auf die Identität des Autors. So begründet Dr. Schweiger z.B. die Autorenschaft von DDr. Balluch für den ersten und den zweiten Leserbrief jeweils u.a. damit, dass beide eine hohe Anzahl von Worten mit mehr als 6 Buchstaben hätten. Tatsächlich unterscheidet sich aber gerade dieser Parameter für die beiden Leserbriefe gewaltig, er ist nämlich einmal 46% aller Worte und einmal 31% aller Worte. Für die Gesamtheit aller deutschsprachigen Bücher zu Tierschutz ist der Mittelwert für Worte mit mehr als 6 Buchstaben 35%.

Für die Analyse aller Leserbriefe behauptet Dr. Schweiger in seinem Gutachten, dass sich die einzelnen Leserbriefe in der Wortlänge und in der Anzahl der Worte mit mehr als 6 Buchstaben und anderen Parametern kaum unterscheiden würden. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. So variieren nur für die Leserbriefe die Prozentsätze der Worte mit mehr als 6 Buchstaben als Teil aller Worte von 22% bis 46%, also um mehr als das Doppelte. Die mittlere Wortlänge variiert von 5,35 bis 7,32 Buchstaben pro Wort. Die Mittelwerte der Worte pro Satz variieren von 7 bis 34, die Prozentsätze der Wort mit 7-9 Buchstaben von 9% bis 21% und die Prozentsätze der Hauptworte als Teil aller Worte von 18% bis 37%. Das sind Variationen, die völlig typisch für Schriftstücke verschiedener AutorInnen sind.

Dr. Schweigers Zuordnungen sind also völlig willkürlich und statistisch gesehen explizit falsch.

Mehrere der von Dr. Schweiger DDr. Balluch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zugeordneten Schriften stammen nachweislich von anderen Autoren

Einer der Leserbriefe stammt von einem Angestellten des Instituts für Philosophie der Universität Wien. Dr. Schweiger kommt in seinem Gutachten bzgl. dieses Leserbriefs zum Befund: "alles deutet auf Balluch als Autor hin".

Eines der sogenannten Bekennerschreiben, nämlich das zur Nerzbefreiung im Jahr 1997, besteht, wie bereits dargelegt, mit Ausnahme des ersten Absatzes aus einem Brief an den damaligen nö Landesrat Wagner und dem Text eines Flugblattes gegen Pelz. Beides stammt nachweislich nicht von DDr. Balluch sondern von Dr. Franz-Joseph Plank. Dennoch ist nach Dr. Schweigers Gutachten "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" von DDr. Balluch als Autor auszugehen.

Viele weitere Schwächen des Gutachtens

Es gibt noch zahlreiche weitere Schwächen und Fehler im Gutachten von Dr. Schweiger. So meint er in den Texten von DDr. Balluch zu erkennen, dass er "auf englische Eigenheiten, inklusive Wortschatz, zurückgreift, ohne an deutsche Sprachregeln zu denken". Diese

Eigenschaft findet sich aber in den von Dr. Schweiger "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" DDr. Balluch zugeordneten Bekennerschreiben überhaupt nicht.

Dr. Schweiger nimmt Texte heran, deren Entstehungsdatum bis zu 12 Jahre auseinanderliegt. Dr. Schweiger erwähnt und bewertet dieses Problem aber mit keinem Wort in seinem Gutachten.

Dr. Schweiger macht eine Reihe von Fehlern in seinen Berechnungen der Konkordanz-Tabellen, die er seinen Schlussfolgerungen zugrunde legt.

Dr. Schweiger bezieht in seine Erwägungen mit keinem Wort mit ein, ob Bekennerschreiben an sich unabhängig vom jeweiligen Autor einen gewissen Stil haben, der ihnen eigen ist.

DDr. Balluch hat in einem langen Essay, der am Internet einzusehen ist, deutlich erklärt, dass er selbst keine plakativen Vergleiche zwischen Konzentrationslagern und Tierfabriken in seinen Texten ziehen würde. Dennoch ordnet Dr. Schweiger ihm "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" einen Text zu, der diese Vergleiche mehrmals und sogar in der Überschrift zieht.

Die Attribut-Konstruktionen und die Genitive, die Dr. Schweiger als typisch für DDr. Balluchs Schreibstil identifiziert, sind nicht nur heute modern, wie Prof. Kienpointner ausführt und einem älteren Herrn wie Dr. Schweiger vielleicht entgangen sein dürfte, sie finden sich auch in analysierten Textpassagen, die eindeutig nicht von DDr. Balluch stammen, z.B. im Text der Tatblatt-Redaktion, wieder.

Die Endung mit Binnen-I ist für Texte aus neuen sozialen Bewegungen völlig typisch. Dr. Schweiger, der offenbar mit derartigen Texten keine Erfahrung hat, sieht darin einen Hinweis auf DDr. Balluch als Autor.

- Schitourenbuch DDr. Balluch
- Tagebuch Lieselotte Balluch
- Seite 134 von DDr. Balluchs Buch "Kontinuität von Bewusstsein"
- Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner mit Gutachten
- DDr. Raimund H. Drommel mit Gutachten
- 5 ZeugInnen

10) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er nach dem 3. 7. 2000 im Rahmen der "Zirkus-Kampagne" ein polemisierendes Bekennerschreiben zu einem am 3. 7. 2000 in Linz verübten Brandanschlag gegen den Zirkus Knie verfasst hätte (siehe VI. B. 2) a) ee) im Strafantrag)

Die Stümperhaftigkeit des Gefälligkeitsgutachters zeigt sich in besonders eklatanter Weise bei seinen Ausführungen zu diesem Bekennerschreiben. Der AHS-Lehrer hat nämlich die offensichtlich von der Tatblatt-Redaktion eingefügte Überschrift, sowie den von der Tatblatt-Redaktion unter das eindeutig durch Sterne und die Worte "Originaltextservice" abgegrenzte Bekennerschreiben eingefügten Erklärungstext in seine "Analyse" mit einbezogen. Dass er dabei das Ergebnis erhielt, dass der gesamte Text, der zu zwei Drittel von der Tatblattredaktion stammt, "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" von DDr. Balluch verfasst worden wäre und "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" von derselben Person, die auch das Bekennerschreiben "Pummersdorf" verfasst hätte, sagt nur etwas über die Methode dieses "Linguisten" aus, aber nichts über die Beteiligung von DDr. Balluch.

Es gibt also keinen Hinweis, dass DDr. Balluch diesen Text verfasst hätte und er hat ihn auch nicht verfasst.

- Webseitenausdruck der Veröffentlichung des Bekennerschreibens auf der Webseite des Tatblatts
- Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner mit Gutachten
- DDr. Raimund H. Drommel mit Gutachten
- 2 Zeugen

11) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er im Rahmen der "Anti-Jagd-Kampagne" taktische Ratschläge erteilt hätte (siehe VI. B. 2) a) ff) im Strafantrag)

Um diese Behauptung zu untermauern verweist der Staatsanwalt auf AS 7 in ON 303. DDr. Balluch wird dort aus einem Telefongespräch zitiert, in dem er über die Medienberichterstattung zu umgeschnittenen Hochständen spricht. Was an diesem Kommentar und dieser Meinungsäußerung ein taktischer Ratschlag sein solle, bzw. was das mit einer "Doppelstrategie" zu tun hätte, bleibt der Staatsanwalt in seiner typischen Art schuldig zu erklären. Laufend werden einfach Zitate hingestreut, ohne konkret zu sagen, in welcher Weise dadurch ein krimineller Tatbestand erfüllt wäre. Und der taktische Ratschlag hätte Herrn Faulmann gegolten?

Zusätzlich behauptet der Staatsanwalt, DDr. Balluch hätte zusammen mit Nikolaus Kubista am 31. 1. 2008 in Wien als Jäger verkleidet an einer Jägertagung teilgenommen, "um dort öffentlichkeitswirksam gegen die Jagd zu polemisieren". Diese Aussage ist nicht nur völlig falsch, sondern auch komplett lächerlich. Will der Staatsanwalt behaupten, öffentlich Kritik an der Jagd zu üben wäre bereits eine Teilnahme an Aktivitäten einer kriminellen Organisation?

Die genannte Jägertagung hat nicht in Wien sondern in Aigen in der Obersteiermark stattgefunden und sich über 2 Tage erstreckt. DDr. Balluch war dort nicht als Jäger verkleidet oder gar heimlich, sondern offiziell unter seinem Namen als Journalist. Zusätzlich waren Nikolaus Kubista, Marion Löcker und Jürgen Faulmann von den Tierschutzorganisationen TierWeGe, Österreichischer Tierschutzverein und Vier Pfoten anwesend. Alle waren offiziell da, Herr Faulmann ist sogar explizit eingeladen worden. DDr. Balluch hat live vor Ort während der Tagung eine Radiosendung über die Veranstaltung durchgeführt und anschließend einen Webbericht auf der Webseite des VGT veröffentlicht. Er hat sich während der gesamten Zeit auf der Tagung nie zu Wort gemeldet und nie etwas öffentlich kommentiert. Er hat die Veranstaltung weder vorzeitig noch im Tumult verlassen, sondern nach ihrer offiziellen Beendigung.

- Radiobeitrag, gesendet live am 1. 2. 2008 von 11-11:30 Uhr auf Radio Orange
- 4 ZeugInnen

12) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er im Rahmen der "SHAC-Kampagne" zwischen 20. 8. 2001 und 25. 8. 2001 in Großwarasdorf am Kunstsymposium "Das Tier als Subjekt" mitgewirkt hätte (siehe VI. B. 2) a) gg) aaa) im Strafantrag)

Auch diesen "Vorwurf" muss man erst einmal langsam wiederholen, um ihn glauben zu können: Herrn DDr. Balluch wird vorgeworfen, er hätte an einem Kunstsymposium mitgewirkt und wäre deshalb Mitglied einer kriminellen Organisation.

Dieses Kunstsymposium wurde von der Grünen Bildungswerkstatt Burgenland organisiert und richtete sich an Künstler und Künstlerinnen, die Tiere zum Thema ihrer Kunstwerke machen wollen. Es wurde viel über Kunst diskutiert, es gab im Keller eine Kunstausstellung, es wurde z.B. eine Exkursion zum Zoo Schönbrunn unternommen, um dort die malende Orang Utan Frau Nona zu besuchen, und es gab eine Führung durch das Tierschutzhaus des Wiener Tierschutzvereins. Aber im Laufe der eine Woche dauernden Veranstaltung gab es auch Vorträge zu Tierschutzkampagnen, damit die Künstler von diesen Aktivitäten erfahren, und Keith Mann aus England hielt einen Vortrag über sein Leben und beantwortete Fragen, sodass die Künstler eine Person kennenlernen konnten, die ihr Leben dem Tierschutz gewidmet hat und sogar dafür im Gefängnis war. Die ganze Veranstaltung diente der Inspiration von Künstlern und Künstlerinnen.

Beweis:

24 ZeugInnen

13) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er im Rahmen der "SHAC-Kampagne" im Jahr 2004 einen Tierrechtskongress veranstaltet hätte (siehe VI. B. 2) a) gg) bbb) im Strafantrag)

Tierrechtskongresse sind Großveranstaltungen, die regelmäßig alle paar Jahre in Österreich stattfinden. Am Tierrechtskongress im Jahr 2004 haben über 400 Personen teilgenommen. Die Kongresse werden von einer Gruppe von etwa 40 Personen gemeinschaftlich organisiert. Sie Er bieten neben Hauptvorträgen auch Diskussionsplattformen für alle Themen, die die Tierrechtsbewegung als soziale Bewegung interessiert. Ein Grundsatz des Organisationstemas war es, keine Beiträge zu zensurieren, sondern alle Personen, denen ein gewisses Thema im Tierschutz ein Anliegen ist, zu Wort kommen zu lassen. Die offene und öffentliche Diskussion über alle Themen, inklusive Radikalismus oder verschiedene Kampagnenstile, ist ein notwendiger Bestandteil einer Demokratie. Diese Veranstaltung war keinesfalls eine Aktivität irgendeiner kriminellen Organisation, wie der Staatsanwalt ohne irgendwelche Belege behauptet, geschweige denn hat sie einer kriminellen Organisation gedient oder hätte überhaupt einer kriminellen Organisation dienen können.

Alle Tierrechtskongresse sind öffentlich zugänglich und werden am Internet auf der Seite www.tierrechtskongress.at präsentiert (siehe Beilage). Auch im November 2008 hat es wieder einen derartigen Tierrechtskongress mit einer Rekordteilnahme von über 500 Personen gegeben. Bei allen Tierrechtskongressen bisher waren auch Universitätsprofessoren und Abgeordnete des Parlaments anwesend, auch im Jahr 2004.

- Webseitenausdruck www.tierrechtskongress.at
- 72 ZeugInnen

14) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er im Rahmen der "SHAC-Kampagne" seit 2001 die angewandte Taktik organisationsintern verbreitet und verübte Straftaten im Fadinger-Forum bekannt gemacht hätte (siehe VI. B. 2) a) gg) ccc) aaaa) im Strafantrag)

Das organisationsinterne Verbreiten von Taktiken sieht der Staatsanwalt durch Berichte von legalen Demonstrationen oder Aktionen des Zivilen Ungehorsams auf einem Internetforum verwirklicht, das nichts mit einer kriminellen Organisation zu tun hat. Zusätzlich zeigt er sich völlig unbedarft, was das Kürzel SHAC bedeutet. SHAC heißt Stop Huntingdon Animal Cruelty und bezieht sich auf eine völlig legale internationale Kampagne, die in mehr als 100 Ländern geführt wird und die sich ausschließlich gegen die Tierversuche bei einer spezifischen Firma richtet, nämlich Huntingdon Life Sciences. Der Staatsanwalt zieht aber Kommentare über eine normale Besetzungsaktion an der Forschungsstelle Grünau im Almtal in OÖ, die absolut nichts mit Huntingdon Life Sciences zu tun hat, als Beweis für das Verbreiten einer Taktik im Rahmen der SHAC-Kampagne heran. Diese Forschungsstelle hat aber mit Huntingdon Life Sciences nichts zu tun. In der Beilage findet sich der VGT-Webbericht zu dieser normalen Besetzungsaktion, die keinerlei verwaltungsstrafrechtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen hatte.

Das Fadinger-Internetforum ist ein elektronischer Stammtisch, auf dem man abends miteinander über all das plaudert, was sich über den Tag Erwähnenswertes ereignet hat. Natürlich spricht man dann auch davon, wenn irgendjemand in den Medien oder im Internet von einer Straftat liest, die möglichen Tierschutzbezug hat. Außer an diesem internen Stammtisch hat DDr. Balluch niemals irgendwelche Fakten zu verübten Straftaten auf der Webseite des VGT oder in Printmedien, die ihm zur Verfügung stehen, verbreitet.

- Webbericht zur Besetzungsaktion in Grünau
- 20 ZeugInnen

15) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er im Rahmen der "SHAC-Kampagne" seit 2001 strategische Sitzungen und Aktionen gegen Unternehmensverantwortliche beworben hätte (siehe VI. B. 2) a) gg) ccc) bbbb) im Strafantrag)

Das Ankündigen von öffentlichen Diskussionen und Vorträgen im Tierschutzbereich ist für einen Obmann eines sehr aktiven Tierschutzvereins selbstverständlich.

Weiters wurden keine Aktionen beworben, sondern es wurden objektive und sachliche Berichte von Aktionen verbreitet.

Beide diese Tätigkeiten sind für soziale Bewegungen völlig normal und durch die verfassungsgeschützten Grundrechte auf Versammlungs-, Meinungs- und Gedankenfreiheit gedeckt.

Beweis: 23 ZeugInnen

16) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er im Rahmen der "SHAC-Kampagne" seit 2001 ausländische Aktivisten in die österreichische Kampagne eingebunden hätte (siehe VI. B. 2) a) gg) ccc) cccc) im Strafantrag)

Es ist in sozialen Bewegungen und insbesondere in der Tierschutzbewegung total üblich, sich gegenseitig einzuladen und auch völlig unbekannten Personen die Möglichkeiten zu bieten, Demonstrationen abzuhalten bzw. an diesen teilzunehmen. In der Tierschutzszene lädt man auch völlig unbekannte Personen zur Übernachtung zu sich nach Hause ein. Im Bewegungsjargon heißt das "Tierrechtstourismus", d.h. man geht in andere Länder oder andere Städte, auch ohne dort persönlich jemanden zu kennen, stellt per Internet Kontakt zu lokalen AktivistInnen her, wohnt dann bei ihnen und nimmt an Veranstaltungen oder Demonstrationen teil. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wird weltweit so gehandhabt.

Weder DDr. Balluch noch der VGT haben eine SHAC-Kampagne durchgeführt. Das belegen die Jahresberichte von 2003 bis 2008, von denen jeweils alle Aktivitäten gegen Tierversuche in der Beilage angeführt sind. Dabei zeigt sich, dass es zwar Aktivitäten gegen Tierversuche des VGT gibt, aber keine SHAC-Kampagne. Alle Jahresberichte des VGT liegen auch der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vor, weil diese dort jährlich für die Vergabe des Spendengütesiegels eingereicht wurden. Dabei haben die Prüfer nichts zu beanstanden gefunden und das Spendengütesiegel verliehen.

- Abschnitte über die VGT-Aktivitäten gegen Tierversuche laut Jahresberichten des VGT zwischen 2003 und 2008
- 44 ZeugInnen

17) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er sich seit 2002 durch die Verbreitung einer Ideologie und durch die Entwicklung von Strategien innerhalb der angeblichen kriminellen Organisation als Vordenker betätigt hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) aaa) im Strafantrag)

DDr. Balluch ist tatsächlich einer der Vordenker in der Tierrechtsbewegung, allerdings bezieht sich das nicht auf Kriminelles, sondern einerseits auf Tierrechtsphilosophie und andererseits auf Kampagnenstrategien. Zu beiden Themen hat er weit verbreitete Bücher geschrieben. Seine Dissertation in Philosophie an der Universität Wien wurde in Buchform veröffentlicht ("Kontinuität von Bewusstsein. Das naturwissenschaftliche Argument für Tierrechte", Guthmann-Peterson Verlag 2005, siehe Beilage 0) und ist ein Standardwerk geworden. Das Buch "Widerstand in der Demokratie" beschreibt im Detail den Aufbau und Ablauf von konfrontativen Kampagnen, um soziale Fortschritte in einer Demokratie zu erreichen.

Diese konfrontativen Kampagnen sehen eine systematische Eskalation des Konflikts vor und sollen einen möglichst großen öffentlichen Druck auf den politischen Gegner erzeugen, um das gewünschte Ziel durchzusetzen. Dabei werden auch Gesetzesübertretungen im Sinne des klassischen Zivilen Ungehorsams in Kauf genommen. Aber diese Gesetzesübertretungen sind genau definiert und in keiner Weise willkürlich. Univ.- Prof. Eva-Maria Maier beschreibt in einem Fachartikel (Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht Gesellschaft 2010/1, siehe Beilage) nicht nur, dass die Anwendung des §278a StGB im vorliegenden Tierschutzfall verfassungswidrig, überschießend und verfehlt ist, sie macht auch deutlich, dass eine demokratische Gesellschaft konfrontative Kampagnenmethoden, wie in DDr. Balluchs Buch beschrieben, zu tolerieren hat und nicht mit strafrechtlichen Mitteln verfolgen könne. Der Modus Operandi solcher konfrontativer Kampagnen stimmt im übrigen fast völlig mit dem Modus Operandi überein, den der Staatsanwalt als kennzeichnend für die Vorgehensweise der kriminellen Organisation angibt – allerdings ohne die kriminelle Aktivität. Diese Kampagnenstrategie verfolgt DDr. Balluch schon seit über 10 Jahren und ist dafür auch in der Tierrechtsbewegung bekannt.

DDr. Balluch verbreitet keine ALF-Ideologie, weder in Österreich noch im Ausland. Im Gegenteil, er steht für reformistische Gesetzesverbesserungen und wurde dafür sogar von vielen Seiten als zu wenig radikal oder zu wenig tierrechtlerisch angegriffen. Am besten zeigt sich DDr. Balluchs Ansicht zur ALF-Ideologie in seinem Beitrag zum Buch "In defence of animals" von Univ.-Prof. Dr. Peter Singer aus dem Jahr 2006, in dem DDr. Balluch als Autor eines Kapitels zeichnet (siehe Beilage 0). In diesem Buch auf Seite 166 schreibt DDr. Balluch wörtlich folgendes:

"No realistic level of guerrilla attacks of the kind carried out by the Animal Liberation Front could have hurt the battery farming industry as much as the new Austrian law does. I hope that the kinds of campaigns favoured by people in the movement are not determined by what is cool and makes you feel better, but rather by what is most effective in achieving animal rights. A law banning a whole industry does far more economic damage to the animal abuse industry than anything else the animal movement could do."

Übersetzung durch den Autor:

"Kein realistisches Ausmaß an Untergrundattacken im Stil der ALF hätte die Legebatterieindustrie derartig schädigen können, wie sie durch das österreichische Legebatterieverbot geschädigt wurde. Ich hoffe, dass die Kampagnenmethoden, die die Leute bevorzugen, nicht dadurch bestimmt werden, was cool ist oder einem ein besseres Gefühl vermittelt, sondern dadurch, was am effektivsten ist um Rechte für Tiere zu erreichen. Ein Verbotsgesetz eines ganzen Sektors der Tierindustrie richtet bei der Tierausbeutungsindustrie viel mehr ökonomischen Schaden an als alles andere, was die Bewegung für Tiere tun könnte."

Dieses Buch richtet sich an Tierschutzaktivisten und –aktivistinnen. Prominente Tierschützer kommen darin zu Wort und erzählen von ihren Erfahrungen, damit die Tierschutzbewegung als ganzes aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen kann, wie es am besten wäre, sich für Tiere einzusetzen. Das Buch richtet sich also nicht an die unbedarfte Öffentlichkeit. Es gibt daher sehr gut die tatsächlichen Gedanken von DDr. Balluch zur Frage der "ALF-Ideologie" wieder.

Der gesamte letzte Abschnitt dieses Buchkapitels von DDr. Balluch aus dem Jahr 2006 ist ein Plädoyer dafür, Kampagnen für die Änderung von Gesetzen statt gegen Firmen für die Änderung von deren Firmenpolitik durchzuführen. Entsprechend hat sich DDr. Balluch in allen seinen konfrontativen Kampagnen auf Gesetzesänderungen fokussiert. Seine Kampagnen waren: Verbot von Kaninchenkäfighaltung, Verbot von Menschenaffenversuchen, Verbot vom Singvogelfang, Tierschutz in der Verfassung, Legebatterieverbot und Bundestierschutzgesetz (siehe die Fadinger-Emails von DDr. Balluch vom 4. 11. 2007, 30. 8. 2007, 5. 11. 2007, 7. 11. 2007, 17. 3. 2007, 24. 4. 2008, 16. 12. 2003, 7. 12. 2004, 2. 7. 2004, 22. 3. 2004 und 10. 7. 2005 in der Beilage 0). Keine dieser Kampagnen führt der Staatsanwalt als Kampagnen der kriminellen Organisation an.

Ein sehr gutes Beispiel ist die Kampagne gegen Kaninchenkäfige, die DDr. Balluch im Jahr 2007 organisiert hat. Sie wurde in Zusammenarbeit mit der Tierschutzorganisation Vier Pfoten durchgeführt. In AS 517f in ON1184 wird ein Telefongespräch zwischen DDr. Balluch und dem damaligen Vier Pfoten Kampagnenleiter Phillip Strom wiedergegeben, das ein Beleg für eine Doppelstrategie sein soll. Darin vereinbaren Strom und DDr. Balluch, dass DDr. Balluch mit dem VGT die "bösen Buben" spielen und Druck ausüben und Aktionen liefern will, während Strom mit den Vier Pfoten nach außen hin gemäßigt auftreten werde. Tatsächlich wurde es auch so durchgeführt und die Kampagne war erfolgreich. Ab 2012 ist es in Österreich verboten, Kaninchen in Käfigen zu halten. Natürlich verlief die Kampagne vollkommen gewaltfrei und ohne jede kriminelle Aktion. Es kam lediglich zu Dauerdemonstrationen und verschiedenen Aktionen des Zivilen Ungehorsams. Das beweist, dass mit dieser Aufteilung von Rollen einerseits keine kriminellen Aktivitäten gemeint sind und andererseits die Vier Pfoten und der VGT in gewissen Kampagnen abgestimmt zusammenarbeiten, ohne aber deswegen eine gemeinsame Organisation zu bilden.

Der Staatsanwalt behauptet, durch das Verfassen von 16 Leserbriefen angeblich radikalen Inhalts würde DDr. Balluch seine radikale Gesinnung demonstrieren. Abgesehen davon, dass die Gesinnung für ein Strafverfahren ohne Belang sein müsste, bezieht sich der Staatsanwalt mit dieser Behauptung auf das wohlbekannte Gefälligkeitsgutachten von AHS-Lehrer Dr. Schweiger. In der Beilage finden sich Ausdrucke der Parameter durchschnittliche Anzahl der Worte pro Satz, durchschnittliche Anzahl der Buchstaben pro Wort, Prozentsatz der Worte mit 7-9 Buchstaben, Prozentsatz der Worte mit mehr als 6 Buchstaben und Prozentsatz der Hauptworte, die Dr. Schweiger in seinem Gutachten als Beleg für die Autorenschaft von DDr. Balluch anführt. Punkte 1 und 2 auf der waagrechten Achse sind die beiden Texte von DDr. Balluch, Punkte 3 bis 15 sind Tierschutztexte anderer Autoren und Punkte 16 bis 31 bezeichnen die 16 von Dr. Schweiger DDr. Balluch als Autor zugewiesenen Leserbriefe. Es wird aus den Graphen deutlich, dass die von Dr. Schweiger genannten Parameter überhaupt nicht in der Lage sind, diese Leserbriefe DDr. Balluch als Autor zuzuordnen. Insoferne

rechtfertigt sich der Begriff "Gefälligkeitsgutachten" für das vorliegende Gutachten von Dr. Schweiger. Im Übrigen hat sich einer der Autoren der 16 Leserbriefe gemeldet. Es ist Universitätsassistent Mag. Erwin Lengauer vom Institut für Philosophie der Universität Wien.

- Fachartikel von Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Maier
- 5 Graphen für die Parameter durchschnittliche Anzahl der Worte pro Satz, durchschnittliche Anzahl der Buchstaben pro Wort, Prozentsatz der Worte mit 7-9 Buchstaben, Prozentsatz der Worte mit mehr als 6 Buchstaben und Prozentsatz der Hauptworte aus dem linguistischen Gutachten von Dr. Schweiger für den Vergleich von Texten von DDr. Balluch (waagrechte Punkte 1 und 2) 12 verschiedener Autoren von Tierschutztexten (waagrechte Punkte 3 bis 15) und der Leserbriefe, die angeblich von DDr. Balluch stammen sollen (waagrechte Punkte 16 bis 31)
- 120 ZeugInnen

18) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit 2002 die Mitglieder in taktischen Fragen beraten hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) bbb) im Strafantrag)

Der Staatsanwalt sieht es als "taktische Beratung" von "Mitgliedern einer kriminellen Organisation" an, wenn auf der Internetplattform "Fadinger" diskutiert wird. Diese Ansicht ist vollkommen lächerlich und dazu auch noch verfassungswidrig.

Das Fadinger-Forum ist kein "organisationsinternes" Medium. Im Fadinger-Forum gab es insgesamt weit über 400 Mitglieder. Es handelt sich um ein ganz normales Diskussionsforum, sozusagen einen elektronischen Stammtisch, wo die Mitglieder in einer sicheren, d.h. nicht durch feindlich gesinnte Personen infiltrierten Umgebung, ihre Meinungen und Probleme zu äußern und offen zu diskutieren in der Lage sein sollten. Gerade dieser psychologische Aspekt dieses Forums ist durch die in der Verfassung verankerten Rechte auf Privatsphäre und Meinungsfreiheit geschützt. Es ist unglaublich, dass private Meinungsäußerungen dieser Art jetzt zu einer Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation hochstilisiert werden. Es muss möglich und legal sein, im privaten Rahmen Meinungen auszutauschen.

Beweis: 60 ZeugInnen

19) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit 2002 Maßnahmen zur Tarnung der Organisationstaten ergriffen hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) ccc) im Strafantrag)

Der Staatsanwalt erkennt messerscharf Tarnungsmaßnahmen in den Ermittlungsergebnissen zum Verhalten und den Äußerungen von DDr. Balluch, und schließt daraus ohne weitere Belege, dass diese Tarnungsmaßnahmen nur zur Tarnung von Taten einer kriminellen Organisation gedacht sein können. In der Erfahrungswelt eines Staatsanwalts, der von Protestkulturen nicht die geringste Ahnung hat, scheint dieser Schluss offensichtlich. Er ist aber natürlich völlig falsch.

Ausnahmslos alle Protestkulturen sind von staatlicher Bespitzelung betroffen und haben daher verschiedene Grade von Sicherheitsmaßnahmen entwickelt. Für die Tierschutzbewegung, die aus unerfindlichen Gründen in Österreich einer erhöhten politischen Verfolgung ausgesetzt ist, gilt das in besonderem Maße. In seinem Buch "Widerstand in der Demokratie" führt DDr. Balluch im Detail aus, wieso sich so eine Sicherheitskultur im Rahmen von Protestbewegungen entwickeln muss, wieso das demokratiepolitisch unbedenklich ist und wie diese Sicherheitskultur konkret aussehen kann.

In seinem Buchkapitel in "Regieren gegen den Bürger?" auf Seite 123 (siehe Beilage 0) schreibt DDr. Balluch bereits im Jahr 2002, dass durch die spezifische Aktivität von Tierschützern, die sich zwangsweise in der Grauzone von Legalität und Illegalität bewegen müssen, diese versuchen müssen, anonym zu bleiben und sich vor der Polizei zu tarnen.

Dass diese Sicherheitskultur überhaupt keine kriminellen Aspekte berührt, wird z.B. allein schon dadurch bewiesen, dass der verschlüsselte Server des VGT in unverschlüsselter Form als Backup der SOKO vorliegt. Nichts an diesen Daten hatte einen kriminellen Bezug, sie waren trotzdem verschlüsselt. Offenbar diente jedenfalls diese Maßnahme nicht der Tarnung von Taten einer kriminellen Organisation.

Dass DDr. Balluch nie verheimlicht hat, seinen Computer bzw. Emails zu verschlüsseln, zeigt sich darin, dass er ganz öffentlich auf der Webseite des VGT davon berichtet, eine Computerverschlüsselung zu benutzen (AS 357 in ON 79). Wenn diese Verschlüsselung der Vertuschung krimineller Handlungen dienen würde, dann würde DDr. Balluch doch niemals völlig öffentlich von seiner Verschlüsselung berichten.

Computerverschlüsselung wird auch von Amnesty International betrieben (siehe Beilage 19 mit einem Weblink zu einem Youtube-Film, auf dem der Generalsekretär von Amnesty International Österreich zu sehen und zu hören ist, wie er diesen Punkt erklärt). Die Wiener Wirtschaftskammer verbreitet kostenlos Computersticks, mit denen man verschlüsselt und anonym am Internet gesurft werden kann (siehe Beilage 19, ein Ausdruck eines Berichts darüber auf der Online-Seite der Tageszeitung Der Standard). Sowohl Amnesty International als auch die Wiener Wirtschaftskammer sind sicherlich keine kriminellen Organisationen. Viele Computer bieten heute ganz automatisch Verschlüsselungsprogramme an, da jedes unverschlüsselte Email einer Postkarte gleichzusetzen ist, die von unbefugten Personen jederzeit gelesen werden kann. Die von DDr. Balluch und dem VGT benutzten Verschlüsselungsprogramme sind kostenlos aus dem Internet herunterladbar und können ohne irgendein Expertenwissen binnen weniger Minuten installiert werden. Daran ist überhaupt nichts irgendwie außergewöhnlich.

Der Staatsanwalt gibt selbst zu, dass es kein Verdachtsmoment gibt, dass DDr. Balluch selbst kriminelle Handlungen setzen würde oder von irgendjemandem weiß, der kriminelle Straftaten begeht. Der Staatsanwalt kann daher kein Argument liefern, warum die von DDr. Balluch betriebene und verbreitete Sicherheitskultur auch nur irgendetwas mit kriminellen Handlungen zu tun hätte. Funkgeräte und Headsets z.B., das ist eindeutig aus den Telefonprotokollen zu entnehmen (AS 5-7 in ON 562), dienen offensichtlich Aktionen des Zivilen Ungehorsams gegen die Jagd, die nicht nur nicht kriminell, sondern an sich auch nicht einmal verwaltungsstrafrechtlich relevant sind, wie im Buch "Widerstand in der Demokratie" detailliert ausgeführt.

Das Plenum des VGT und sein Vorstand haben gemeinsam beschlossen, einen Handy-Pool für Aktionen anzulegen und die Angestellten beauftragt, diese Handys zu kaufen.

- Aussagen von Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich, auf der Webseite des VGT bzw. in einem Youtube-Film auf dem Internet
- Ausdruck eines Berichts auf der Webseite der Tageszeitung Der Standard über die kostenlose Verteilung von Tarnungssoftware durch die Wirtschaftskammer Wien
- 40 ZeugInnen

20) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit 2002 organisationsinterne Verhaltensregeln aufgestellt und überwacht hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) ddd) im Strafantrag)

Bei den vom Staatsanwalt zitierten Emails handelt es sich nicht um "organisationsinterne Verhaltensregeln", sondern um Diskussionen auf einem elektronischen Stammtisch. Insbesondere ist, wie bereits ausgeführt, das "Fadinger-Forum" keine organisationsinterne Email-Vernetzung, da allein schon einige der Angeklagten nicht auf diesem Forum sind, aber andererseits mehr als 400 Personen insgesamt auf diesem Forum waren.

Eine der Funktionen von DDr. Balluch im VGT ist die Rechtsberatung. Einen Rechtsanwalt zu bezahlen ist sehr teuer und allein im Umkreis des VGT gibt es aufgrund des sehr hohen Aktivitätsniveaus oft 30 – 40 Gerichtsverhandlungen bzw. Verwaltungsstrafverfahren pro Jahr. DDr. Balluch hat daher die Funktion eines Rechtsanwaltes übernommen. In dieser Funktion berät er die betroffenen Aktivisten und Aktivistinnen. Seine diesbezügliche Korrespondenz sollte also auch, genauso wie die Korrespondenz zwischen Rechtsanwalt und Klient, einer Geheimhaltung unterliegen und nicht von staatlicher Überwachung betroffen sein.

Beweis: 40 ZeugInnen

21) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit 2002 zu ausländischen Aktivisten zwecks Erfahrungsaustausches und Gewährleistung eines jeweils kampagnenbezogenen gemeinsamen Vorgehens sowie der Koordination von Aktionen einen Kontakt hergestellt und aufrecht erhalten hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) eee) im Strafantrag)

Es ist völlig normal für Vereine in sozialen Bewegungen, dass sie internationale Kontakte pflegen und dass es einen Austausch an Vortragenden gibt. DDr. Balluch ist international ein sehr begehrter Redner und wird jedes Jahr auf eine Vielzahl von Veranstaltungen im In- und Ausland eingeladen.

DDr. Balluch hatte keinen persönlichen Kontakt zu Barry Horne, zu Keith Mann während seiner Zeit in England, zu Gregg Avary, zu David Blenkinsop oder zu Heather Nicholson. Letztere war auf einer internationalen Vortragstournee auch einmal zu Gast in Wien und Keith Mann hat sein Buch zur Geschichte der Tierrechtsbewegung ebenfalls auf einer internationalen Vortragstournee vorgestellt. Es existiert überhaupt keine Zusammenarbeit zwischen den genannten Personen und dem VGT bzw. DDr. Balluch.

Die Webseite <u>www.arkangelweb.org</u> war eine normale Informationsseite für internationale News aus der Tierschutzszene und hatte mit kriminellen Handlungen überhaupt nichts zu tun (siehe Beilage 21 aus dem Internetarchiv).

Beweis:

- Screenshot von www.arkangelweb.org aus dem Internetarchiv
- Zeugen

Barbara Dias Pais, Urska Breznik Anita Euschen, Maria Griebl, Hans Palmers, Mag. Elisabeth Sablik, Paula Stibbe

22) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit 2002 Organisationsmitglieder rekrutiert und geschult hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) fff) im Strafantrag)

Der Staatsanwalt behauptet, die Animal Liberation Workshops des VGT, siehe www.animal-liberation.at (Ausdrucke in Beilage 22), die Aktivismuscamps und die monatlichen Neuling-Treffen im VGT-Büro hätten auch nur irgendetwas mit kriminellen Aktivitäten zu tun. Angeblich würden dort Mitglieder für eine kriminelle Organisation rekrutiert und geschult. Der Staatsanwalt behauptet das aber, wie schon so oft, einfach nur vor sich hin und liefert nicht den geringsten Beleg für seine Ansicht.

Workshopthemen wie "Jagdsabotagen", "Umgang mit der Polizei", "Verhalten bei Demonstrationen", "Blockade- und Abseiltechniken" sowie Vorträge über bisherige erfolgreiche Kampagnen wären kriminell. Dieser "Vorwurf" ist derart lächerlich, dass er eigentlich keines Kommentars bedürfte. Diese Veranstaltungen sind offen für neue Personen zugänglich und daher wird mit Sicherheit ein Polizeispitzel bereits anwesend gewesen sein. Dieser Spitzel hat aber offensichtlich nichts Kriminelles vorgefunden, sonst wäre das sicherlich an prominenter Stelle im Strafantrag angeführt gewesen.

Wenn ein Verein Jagdsabotagen, Demonstrationen, Blockaden und Abseilaktionen organisiert, dann wird es dazu natürlich auch Workshops geben müssen. Dass dabei Konflikte mit der Polizei auftreten und alle Aktivisten und Aktivistinnen daher über ihre Rechte gegenüber der Behörde und den besten Umgang mit der Staatsgewalt aufgeklärt werden müssen, ist doch mehr als offensichtlich und eine Sache der Verantwortung gegen jenen ehrenamtlichen Aktiven, die sich dieses Risiko antun. Auf der Webseite www.animal-liberation.at finden sich alle Berichte der bisher abgehaltenen Animal Liberation Workshops zusammen mit Fotos der "potentiellen Verbrecherbande".

Seit der Freilassung aus der Untersuchungshaft haben DDr. Balluch und der VGT natürlich weiterhin diese Veranstaltungen durchgeführt und werden das auch in alle Zukunft weiter tun.

- Ausdrucke der Webseite <u>www.animal-liberation.at</u> und von Berichten von ALWs auf der Webseite des VGT
- 70 Zeuglnnen

23) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit 2002 das von ihm zum geheimen Gedankenaustausch gegründete "Fadinger-Forum" administriert hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) ggg) im Strafantrag)

Das Fadinger-Forum ist eine ganz normale Internetplattform, die von DDr. Martin Balluch zusammen mit Mag. Erwin Lengauer, Universitätsassistent am Institut für Philosophie der Universität Wien, bereits 1997 gegründet wurde, um einerseits über anstehende, insbesondere persönliche Probleme in täglichen Leben als Tierschützer im Sinne eines Internetstammtisches zu plaudern und um andererseits auch akademisch-philosophische Ansätze bzgl. Tierschutz zu diskutieren. Insgesamt wurden in den 13 Jahren seines Bestehens gegen 100.000 Emails auf dieser Plattform von mehr als 400 verschiedenen Personen gepostet.

An dieser Internetplattform ist überhaupt nichts Besonderes. Der Staatsanwalt und die SOKO dürften deshalb so begeistert von diesem Forum sein, weil in den Statuten die Anweisung vorgeschrieben ist, mit niemandem außerhalb des Forums über dessen Existenz zu reden. Aber das kann wirklich nur völlig unbedarfte Personen beeindrucken. Wenn man ein offenes Forum am Internet gestaltet, dann finden sich sehr rasch viele Personen ein, sogenannte "Trolle", die sich über jede ehrliche Gefühlsregung lustig machen und ernsthafte Diskussionen verhindern. Insbesondere im Kontext von Tierschutz gibt es viele Personen, die als Gegner des Tierschutzes sich über Respekt vor Tieren und eine vegane Lebensweise lustig machen und laufend darauf hinweisen, wie sie selber Tiere quälen und sich dabei unterhalten. Das ist ein überall bekanntes Phänomen auf Internetplattformen. Deshalb sind viele Internetplattformen moderiert, sodass man nur von den Listenadministratoren auf die Liste gesetzt werden kann, um Emails zu posten oder die anderer zu lesen. Um Eifersüchteleien unter Tierschutzaktiven zu verhindern, wer jetzt auf welche Liste darf und wer nicht, sowie um dem politischen Gegner und der Polizei, die beide laufend die Tierschutzszene bespitzeln und gerade an offenen Diskussionen innerhalb der Szene sehr interessiert sind, keine Information zu bieten, sollte die Existenz dieser Liste – wie zahlreicher anderer Listen – geheim gehalten werden. Daran ist überhaupt nichts bemerkenswert.

Es gibt zahlreiche offene Internetplattformen zum Tierschutz. Weiters gibt es zahlreiche geschlossene Internetplattformen zum Tierschutz, wie das "Fadinger-Forum", sowohl international als auch bundesweit und regional, aber es gibt auch viele Internetplattformen im Tierschutz, die völlig verschlüsselt sind. Das "Fadinger-Forum" ist genauso "geheim" wie ein Telefongespräch. Die Emails sind auf einem öffentlichen Server und werden unverschlüsselt verschickt. Es ist allen Beteiligten und auch der Polizei klar, dass es nur eines sehr geringen Aufwands seitens der Behörde bedarf, diese Plattform mitzulesen. Niemand mit ein bisschen Kenntnis von Internetsecurity könnte das Fadinger-Forum als sicher oder geheim bezeichnen.

Dagegen gibt es Internet-Plattformen, die auf einem privaten und verschlüsselten Server gehostet werden, deren Einträge alle extra verschlüsselt sind und deren Mitglieder anonymisiert bleiben. Es gibt mehrere derartiger geheimer Internetplattformen im Tierschutz in Österreich, aber die SOKO war nicht einmal in 3½ Jahren Ermittlungstätigkeit in der Lage, dieses Faktum zu eruieren oder diese Plattformen zu knacken. Stattdessen macht sie sich durch das "Aufdecken" einer normalen Internetplattform völlig lächerlich. Dass das Fadinger-Forum alles andere als wirklich geheim war, zeigt sich schon daran, dass ein Archiv aller Einträge für alle zugänglich aufbewahrt wurde. Keiner der Administratoren hätte auch nur im Traum dran gedacht, dass wir in einem Land leben, in dem Meinungsäußerungen auf einem Internetstammtisch zur polizeilichen Verfolgung und einem Gerichtsprozess führen könnten,

wie seinerzeit in der DDR. Ansonsten wäre es ein Leichtes gewesen, das Archiv zu löschen und die Einträge zu anonymisieren.

Für jede einzelne Kampagne gibt es eigene geheime Internetforen. Es wird wohl niemandem einfallen, Kampagnenplanungen öffentlich zu führen. So gibt es auch eine eigene Internetplattform für die Pelzkampagne und die Kampagne gegen Kleider Bauer in Österreich, auf der aber DDr. Balluch nicht drauf ist, weil er ja an diesen Kampagnen gar nicht führend teilgenommen hat. So schreibt DDr. Balluch in einem Fadinger-Email vom 7. 11. 2007 (siehe Beilage 0), es werde ein eigenes geheimes Internetforum für die Kampagne gegen Kaninchenkäfige gegründet, wie es bereits eines für die Kampagne gegen den Singvogelfang gegeben hat.

- vorhandenes Archiv von Fadinger
- 70 ZeugInnen

24) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er seit 2002 Bekennerschreiben und Berichte zu ALF-Anschlägen in Österreich zum Zweck der Dokumentation archiviert hätte (siehe VI. B. 2) a) hh) hhh) im Strafantrag)

DDr. Balluch ist zusammen mit einigen anderen Personen seit 1999 für eine Radiosendung auf Radio Orange verantwortlich, in der jede Woche in objektiver Weise und im neutralen Tonfall Nachrichten verlesen werden, die für den Tierschutz relevant sind. Zu diesen Nachrichten gehören natürlich Informationen über bekannt gewordene Straftaten mit möglichem Tierschutzbezug, aber die große Mehrheit der Nachrichten bezieht sich auf Demonstrations- und Aktionsberichte, gesetzliche Fortschritte oder aktuelle politische Entwicklungen zum Tierschutz. In der Beilage finden sich einige Beispiel von Nachrichten, die in den Radiosendungen von verschiedenen Personen verlesen wurden.

Diese Nachrichten werden wöchentlich mit der Hilfe vieler Personen zusammengestellt. DDr. Martin Balluch archiviert sie dann. Darin liegt weder etwas Kriminelles noch etwas Außergewöhnliches, zumal DDr. Balluch Journalist ist und als Sendungsverantwortlicher auch alle Sendungen und ihre schriftlichen Inhalte zu archivieren hat.

- Ausdrucke von Nachrichten auf der Webseite von Radio Orange
- 18 ZeugInnen

25) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er zwischen 1999 und 2000 den am 25. 5. 2000 in der Zeitschrift TATblatt veröffentlichten polemisierenden Artikel "Die Geschichte der ALF" unter dem Pseudonym "E. Brandstätter" zwecks Erlangung von Sympathie in der Öffentlichkeit für das darin geschilderte Vorgehen verfasst hätte (siehe VI. B. 2) a) ii) im Strafantrag)

Erstens ist das dieser Anschuldigung zugrundeliegende linguistische Gutachten ein reines Gefälligkeitsgutachten ohne wissenschaftlichen wert, wie bereits ausgeführt.

Aber zweitens handelt es sich bei dem genannten Artikel um einen objektiv gehaltenen Text, der allen Kriterien des objektiven Journalismus genügt. Würde ein derartiger Artikel die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation begründen, dann gäbe es keine Pressefreiheit mehr in Österreich. DDr. Balluch hat zu diesem Artikel beigetragen, indem er auf Anfrage der Tatblattredaktion Fakten aus seinem Archiv zur Verfügung gestellt hat.

Dieser Artikel fördert weder eine kriminelle Organisation noch ihre Aktivitäten und könnte dafür auch gar nicht benutzt werden.

- Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner und sein Gutachten
- DDr. Raimund H. Drommel und sein Gutachten
- 3 Zeugen

26) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er nach dem 22. 10. 2006 gemeinsam mit anderen Organisationsmitgliedern ein polemisierendes Bekennerschreiben zur Beschädigung von Werbetafeln verfasst hätte (siehe VI. B. 2) a) jj) im Strafantrag)

DDr. Balluch hat dieses Bekennerschreiben nicht geschrieben. Selbst das Gefälligkeitsgutachten kommt im Fall des genannten Bekennerschreibens zu dem Schluss, dass es "weniger wahrscheinlich" ist, dass DDr. Balluch der Autor dieses Textes ist (AS 179 in ON 1169). Aber dieses Gutachten ist in jedem Fall wissenschaftlich wertlos.

- Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner und sein Gutachten
- DDr. Raimund H. Drommel und sein Gutachten
- 2 Zeugen

27) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er mit ausländischen Tierrechtsaktivisten Kontakt aufgenommen sowie Schulungen abgehalten bzw. daran teilgenommen hätte, nämlich im Jahr 2006 in Paddock Woods, UK (siehe VI. B. 2) a) kk) aaa) im Strafantrag)

DDr. Balluch war nicht im Jahr 2006 auf einem Treffen in Paddock Woods, UK. Da der Staatsanwalt wieder einmal einfach etwas behauptet, ohne auch nur den geringsten Beleg dafür zu nennen, ist eine konkrete Stellungnahme über die obige Feststellung hinaus nicht möglich.

Beweis: 1 Zeuge

28) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er mit ausländischen Tierrechtsaktivisten Kontakt aufgenommen sowie Schulungen abgehalten bzw. daran teilgenommen hätte, nämlich zwischen 10. 8. 2007 und 13. 8. 2007 in Appelscha, Holland, überdies auch zum Zweck der Verwertung des dort erworbenen Wissens und dem Einsatz von geknüpften Kontakten für Organisationszwecke (siehe VI. B. 2) a) kk) bbb) im Strafantrag)

DDr. Balluch war zusammen mit rund 30 österreichischen Tierschützern und Tierschützerinnen in Appelscha auf diesem internationalen Kongress. Insgesamt waren rund 400 Personen aus der gesamten Welt anwesend. Derartige internationale Treffen zum Tierschutzaktivismus finden jedes Jahr statt. Auch im Jahr 2008 nahm DDr. Balluch an dem entsprechenden Kongress in Oslo teil.

Die Beiträge aus Österreich und insbesondere von DDr. Balluch handelten überhaupt nicht von kriminellen Aktivitäten. Das kann man einem Fadinger-Email von DDr. Balluch entnehmen, das vom 24. Juli 2007 stammt (siehe Beilage 28). Darin sind als Workshop-Beiträge aus Österreich folgende Themen genannt:

- Schulvorträge
- Kampagnenstrategien
- Besetzungen und Blockaden
- Medien
- Tierrechtsphilosophie
- Recherchen
- Aktivisten vor Gericht
- Der Menschenaffenrechtsprozess

- Fadinger-Email von DDr. Balluch vom 24. 7. 2007, 13 Uhr
- 3 ZeugInnen

29) DDr. Balluch habe sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen fördert, nämlich auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise, indem er zwischen 25. 7. 2007 und 1. 8. 2007 im Rahmen der "Anti-Jagd-Kampagne" via Email im "Fadinger Forum" an Organisationsmitglieder eine Nachricht über eine mit einer Richterin des UVS mit Einfluss auf dessen andere Richter eingegangene "Connection", die "super" sei, "maximal genutzt" werden müsse und künftig in NÖ viele "Jagdsabos mit richterlicher Rückendeckung" ermögliche, solche Organisationsmitglieder in ihrer Bereitschaft zur intensiven Beteiligung an einem auch die Begehung strafbarere Handlungen umfassenden gemeinsamen Vorgehen motivierte und in ihrer Gruppenmoral stärkte, übermittelt hätte (siehe: 2) a) im Nachtragsstrafantrag)

Wie bereits ausgeführt gibt es auf dem Fadinger-Forum keine Mitglieder einer kriminellen Organisation. DDr. Balluch war nie bei einer Verhandlung der genannten Richterin anwesend. Er kennt ihr Verhalten nur vom Hörensagen. Und aus dieser Information war zu schließen, dass es sich bei dieser Richterin endlich um eine Richterin handeln könnte, die in Jagdbelangen gerecht und richtig entscheidet, und nicht durch die Jägerschaft einseitig beeinflusst, wie das leider in der Erfahrung von DDr. Balluch nur allzu oft der Fall ist. In den Kommentaren bezog sich DDr. Balluch also lediglich auf diesen Umstand, dass diese Richterin gerecht entscheiden würde, zumal alle derjenigen, die im damaligen Verwaltungsstrafverfahren eine Straferkenntnis zugestellt bekamen, jedenfalls diese zu Unrecht bekommen hatten.

DDr. Balluch hat tatsächlich mit seinen Emails versucht, die Aktiven zu motivieren, und zwar einerseits dazu, gegen ihre ungerechtfertigten Strafbescheide Berufung zu erheben und andererseits dazu, in Zukunft wieder Vertrauen zur Justiz zu fassen, dass sie gerecht behandelt werden, wenn sie normale, nicht einmal verwaltungsgesetzwidrige Jagdaktionen durchführen.

Dass der Staatsanwalt plötzlich davon spricht, dass DDr. Balluch irgendwen zu kriminellen Handlungen motivieren wollte und sich dabei an Mitglieder einer angeblich kriminellen Organisation gewandt hätte, ist lediglich seiner überbordenden Fantasie zuzuschreiben, und der Hilflosigkeit, mit der er langsam aber sicher anerkennen muss, nach 3 ½ Jahren Ermittlungen absolut keinen Beleg für kriminelle Handlungen von DDr. Balluch in der Hand zu haben. Aus keiner einzigen der Äußerungen von DDr. Balluch geht auch nur im Entferntesten hervor, dass er von kriminellen Handlungen spricht oder irgendwen zu kriminellen Handlungen motivieren will.

• Beweis: 2 ZeugInnen

30) DDr. Balluch benutzt keine Decknamen, insbesondere nicht den Namen "Giles Reeve"

Beweis: 70 ZeugInnen

31) DDr. Balluch vermummt sich nicht auf Demonstrationen mit Schal, Sonnenbrille und Kapuze $\,$

Beweis: 80 ZeugInnen

32) Beim VGT gibt es keine Treffen in Räumen, die besonderen Zutrittskontrollen unterliegen $\,$

Beweis: 80 ZeugInnen

33) Das Wiener VGT-Büro und das VGT-Materiallager sind keine Kommandozentralen einer kriminellen Organisation

Beweis: 85 ZeugInnen

34) Der VGT und die BAT sind sich gegenseitig feindlich gesinnt. Weder Jürgen Faulmann, noch DI Elmar Völkl, Mag. Felix Hnat oder Chris Moser haben mit DDr. Balluch gemeinsam Kampagnen organisiert.

Beweis: 78 ZeugInnen

35) Dr. Franz-Josef Plank, von der SOKO als "Belastungszeuge gegen DDr. Balluch" tituliert, ist mit DDr. Balluch und dem gesamten VGT sehr zerstritten und sinnt beiden gegenüber auf Rache.

In den Aktenvermerken von Bettina Bogner am Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vom 8. 1. 2008 und vom 29. 5. 2008 werden Unterredungen der SOKO mit Dr. Plank protokolliert. Darin sagt Dr. Plank:

- Er könne leider keine Beweise gegen DDr. Balluch liefern
- DDr. Balluch hätte sich an einem Mordanschlag in England im Jahr 1995 oder 1996 beteiligt, Dr. Plank wüsste aber nichts Genaues
- DDr. Martin Balluch sei wie Adolf Hitler und sein Bruder Harald Balluch wie Hermann Göring
- Dr. Plank habe seit 6 Jahren erbitterte Rechtsstreitigkeiten mit DDr. Balluch, aber diese stets gewonnen
- Dr. Plank wollte wissen, ob er anonym gegen DDr. Balluch aussagen könne und ob man für Straftaten im Falle einer Aussage freiginge
- Dr. Plank habe versucht, andere Tierschützer zu einer Pressekonferenz gegen DDr. Balluch zu bewegen, aber dafür bräuchte er noch handfesterer Beweise gegen DDr. Balluch von der SOKO

Abgesehen davon, dass DDr. Balluch niemals Rechtsstreitigkeiten mit Dr. Plank hatte, geschweige denn in einem Verfahren verloren hätte, zeigen diese Aussagen klar, dass Dr. Plank DDr. Balluch mit rachsüchtigem Hass verfolgt und ein großes Interesse daran hat, DDr. Balluch zu schädigen.

In Seiner Aussage gegenüber der SOKO am 3. 12. 2008, siehe Beilage 18.1 in ON 1184, schildert Dr. Plank die Räumung des VGT-Büros vorsätzlich falsch. Er verschweigt, dass der VGT Mieter dieser Räumlichkeiten, dass das Inventar Eigentum des VGT war, dass er von innen die Türe versperrt hat und dass die von ihm namentlich Genannten einen Großteil des Vorstandes des VGT gebildet haben, einschließlich des damaligen Obmannes Mag. Kurt Schmidinger. Stattdessen erweckt er durch die Verwendung des Wortes "Sturmtrupp" und der angeblichen Drohung, die Türe einzutreten, den Eindruck, es habe sich um beabsichtigtes rechtswidriges Eindringen gehandelt. Das belegt, dass Dr. Plank zu völliger Übertreibung neigt, um DDr. Balluch und den VGT anzuschwärzen.

- Aktenvermerke BVT zu Aussagen von Dr. Plank
- 85 ZeugInnen

 $36)\ Weder\ DDr.\ Balluch\ noch der\ VGT\ haben\ Datenträger\ in toten\ Briefkästen\ oder an geheimen\ Orten\ versteckt.$

Beweis: 77 ZeugInnen

37) Es gibt keine kriminelle Organisation im Tierschutz und insbesondere ist DDr. Martin Balluch nicht deren Chef.

Im Verfassungsschutzbericht 2007 (siehe Beilage 37) wird über die "militante Tierrechtsszene" ausgeführt, dass strafrechtlich relevante Aktionen in "streng konspirativ agierenden Kleinstgruppen" ausgeführt werden. Sofern diese Kleinstgruppen unabhängig und autonom agieren, kann es sich also nicht um eine große kriminelle Organisation handeln.

Im Verfassungsschutzbericht 2006 (siehe Beilage 37) wird ebenfalls von "konspirativen Kleinstgruppen" gesprochen. Zusätzlich wird angeführt, dass der Gesamtschaden durch Tierschutzaktivitäten im Jahr 2005 auf €14.000 belaufen würde, was für eine große kriminelle Organisation ausnehmend harmlos wäre.

Im Verfassungsschutzbericht 2005 (Beilage 37) wird von "Kleinstgruppen", die "höchst konspirativ" agieren, gesprochen. Dabei werden für das Jahr 2004 insgesamt 24 Tathandlungen angeführt, von denen die meisten aber "Schmieraktionen" gewesen wären. Auch das widerspricht der Ansicht, eine große und wohlorganisierte kriminelle Organisation wäre am Werk.

Im Verfassungsschutzbericht 2004 steht wörtlich: "In den Direct Action Groups, die bekannteste ist die Animal Liberation Front (ALF), kommt es zu keinem Informationsaustausch außerhalb der Zellenstrukturen." Es handelt sich also nach Ansicht der Verfassungsschützer ganz offensichtlich nicht um eine große kriminelle Organisation, sondern um mehrere kleine autonome Zellen.

Im Verfassungsschutzbericht 2009 wird eine Statistik der Strafrechtshandlungen angeführt. Darunter fällt, wie dabei bemerkt wird, auch eine Anzeige wegen Herabwürdigung religiöser Lehren durch eine Demonstration, die aber niedergelegt wurde. Diese Statistik ist also insofern verfälscht, als dass gewisse "Strafrechtshandlungen" aufgezählt sind, die sich im Nachhinein als gar nicht rechtswidrig herausgestellt haben. Offenbar werden also nur Anzeigen und nicht vollendete Tathandlungen gezählt.

Zusätzlich geht aus dieser Statistik eindeutig hervor, dass es im Jahr 2007 keine Brandstiftung gegeben hat. Der Staatsanwalt behauptet aber bis heute, dass seine imaginäre große kriminelle Organisation im November 2007 in Zurndorf im Burgenland eine Jagdhütte angezündet hätte. Tatsächlich haben die Ermittlungen aber eindeutig gezeigt, dass hier nur die Fantasie des Staatsanwalts durchgegangen ist und es sich natürlich nicht um eine Brandstiftung gehandelt hat.

Die Einzeltäter-These lässt sich auch mit Filmaufnahmen einer Überwachungskamera in Passau untermauern, die auf einer CD beigelegt wird. Darin ist zu sehen, dass ein einzelner Mann einmal das Pelzgeschäft begutachtet und in den darauffolgenden Stunden zweimal vorbeikommt und mit Kieselsäure die Schaufenster verätzt. Ganz offensichtlich handelt diese Person völlig allein.

Mag. Erich Zwettler, der damalige Leiter der SOKO, erklärte am 25. 3. 2009 vor dem Handelsgericht Wien (siehe Beilage 37), dass "ALF" nur ein Name sei, dessen sich Personen bedienen, die im Tierschutz strafbare Handlungen setzen. Mit anderen Worten: es gibt keine Organisation namens ALF, sondern ALF ist lediglich ein Kürzel, das von verschiedenen Personen verwendet wird, die sich untereinander nicht kennen und nicht miteinander kommunizieren.

Beweis:

- Ausdrucke von Verfassungsschutzberichten aus den Jahren 2004 2009
- CD mit Aufnahmen einer Überwachungskamera eines Pelzgeschäftes in Passau, die einen Einzeltäter zeigen
- Protokoll der Aussage von Mag. Erich Zwettler vor dem Handelsgericht Wien am 25.
 3. 2009
- In den Jahren 2007/2008 wurden einige Personen in Steyr in OÖ festgenommen, weil sie Hochstände zerstört haben sollen. Es wird daher beantragt, die Polizei möge folgendes feststellen:
 - O Wurden die Personen, die 2007/2008 in Steyr, OÖ, unter dem Verdacht festgenommen wurden, Hochstände zerstört zu haben, auch tatsächlich wegen dieser Straftaten verurteilt?
 - O Haben die Personen, die 2007/2008 in Steyr, OÖ, unter dem Verdacht festgenommen wurden, Hochstände zerstört zu haben, irgendetwas mit jenen Personen zu tun, die im vorliegenden Verfahren angeklagt sind?

Beweis: 120 ZeugInnen